



# Exportbericht Marokko

Februar 2018

- **Außenhandel**
- **Geschäftsabwicklung**
- **Markterschließung**
- **Zoll**
- **Recht**
- **Geschäftsreisen**

Grundlage dieser Broschüre ist der **Länderreport Marokko** der freundlicherweise von **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** zur Verfügung gestellt wurde. **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich.

Die Überarbeitung erfolgte durch das **AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ)**.

Weitere Exportberichte sind im **AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN** unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,

Redaktion: Kommunikation Inland, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,

E-Mail: [aussewwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at](mailto:aussewwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at) <http://wko.at/aussewwirtschaft>

Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)

Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50

E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)

Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Bildnachweis: Photo4memo/[pixabay](http://pixabay)

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN .....	7
Wirtschaftslage und Perspektiven.....	8
Wirtschaftsdaten.....	8
AUSSENHANDEL.....	14
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTERARBEITUNG.....	14
Normen.....	16
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen .....	16
Bank- und Finanzwesen .....	18
Verkehr, Transport, Logistik.....	18
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL.....	19
INFORMATION zu steuern und zoll .....	20
Steuern und Abgaben .....	20
Zoll und Außenhandelsregime .....	22
„Made in Germany“ – Warenmarkierung.....	26
RECHTSINFORMATIONEN .....	26
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen .....	27
Firmengründung .....	28
Patent-, Marken- & Musterrecht .....	29
Lizenzvergabe .....	30
Urkunden, Eigentum und Forderungen .....	31
Vertretungsvergabe .....	31
Arbeits- & Sozialrecht .....	32
Schiedsgerichtsbarkeit.....	33
Bayerisches Außenwirtschaftsangebot .....	35
INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSREISEN .....	36
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE.....	40
WICHTIGE ADRESSEN .....	40
LINKS .....	43

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Key Facts

<b>Offizielle Bezeichnung</b>	Königreich Marokko (Al-Mamlaka al-maghribiya)
<b>Politisches System</b>	Konstitutionelle Monarchie mit einem gewählten Parlament
<b>Staatsoberhaupt</b>	König Mohammed VI (Mohammed Ben Al-Hassan)
<b>Fläche</b>	446.550 km <sup>2</sup> + Westsahara 250.000 km <sup>2</sup>
<b>Bevölkerung</b>	35,3 Mio. Einwohner (Jahr 2017, gta) <sup>1</sup> 79 Einwohner/km <sup>2</sup> (Jahr 2017) <sup>2</sup>
<b>Bedeutende Städte</b>	Rabat (Hauptstadt) Casablanca (Wirtschaftszentrum) Marrakech Tanger Fès Meknès
<b>Währung</b>	Marokkanische Dirham (MAD) , 1 EUR ca. 11 MAD
<b>Amtssprachen</b>	Arabisch und Tamazight
<b>Klima</b>	Winter: 7°-18 °, Sommer 19°- 30° hohe Luftfeuchtigkeit in den Küstenzonen heiß und trocken im Landesinneren

### Historischer Überblick

Im 19. Jahrhundert nahm der Einfluss europäischer Staaten, insbesondere Frankreich, Spanien und Großbritannien, im nordafrikanischen Raum im Zuge derer Kolonialbestrebungen stetig zu. Auch das marokkanische Staatsgebiet sah sich mit zunehmendem Druck konfrontiert. Marokko blieb zwar formal als Sultanat bestehen, stand de facto allerdings ab 1906 unter der Führung Frankreichs und wurde nach einer militärischen Besetzung weiter Teile des Landes im Jahre 1912 zu einem französischen Protektorat. Vor allem im Norden des Landes, der sogenannten Rif-Region, leistete die lokale Bevölkerung großen Widerstand gegen die Besetzung, der Mithilfe spanischer Kräfte bekämpft wurde. In diesem Zusammenhang fiel Spanien unter anderem ein großer Teil der Mittelmeer-Gebiete in Nordmarokko sowie die Region Ifni zu. Der aus der Dynastie der Alawiten stammende Sultan Mohammed V lebte im Exil, wurde aber aufgrund der zunehmenden Auflehnung der Bevölkerung gegen die französische und spanische Herrschaft zurückgeholt und im Jahre 1955 erneut inthronisiert. 1956 erlangte Marokko seine volle Unabhängigkeit. Ab 1957 regierte Mohammed V das Land unter einem Königstitel. Nach seinem Tod im Jahr 1961 folgte ihm sein Sohn König Hassan II., der Vater des heutigen Königs Mohammed VI., als Oberhaupt des Königreichs Marokko. Mitte und Ende der 1970er Jahre standen unter dem Schatten des Westsahara-Konflikts, der bis heute ungelöst bleibt. Während Hassan II. mit eiserner Hand regierte und einen eher repressiven Kurs verfolgte, erfreut sich König Mohammed VI. in weiten Teilen der Bevölkerung großer Beliebtheit. Sein Hauptaugenmerk liegt auf der wirtschaftlichen Entwicklung und Öffnung des Landes, die er anhand zahlreicher Reformen vorantreibt. 2004 wurde das Familienrecht umfassend reformiert (sogenannte Moudawana) und 2011 die Verfassung, ein erster Schritt in Richtung Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung.

<sup>1</sup> Human Development Reports. URL: <http://hdr.undp.org/en/countries/profiles/MAR>. (Stand: 21. Juni 2017).

<sup>2</sup> The World Bank. URL: <http://data.worldbank.org/indicator/EN.POP.DNST>. (Stand: 21. Juni 2017).

## Bevölkerung

Marokko hat rund 34,4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner, davon sind zirka 40% Landbevölkerung. Knapp zwei Drittel Bevölkerung sind zwischen 15 und 64 Jahre alt, während der Anteil der über 65-Jährigen nur etwas über 6% beträgt. Ungefähr 3 Mio. Marokkaner leben im Ausland, der Großteil in Frankreich, Spanien, Italien, Holland, Belgien, Israel und Deutschland. Die Überweisungen dieser Bevölkerungsgruppe (so genannte Marocains Résidant à l'Étranger, kurz M.R.E.) stellen eine der wichtigsten Devisenquellen des Landes dar.

Zu den größten Städten zählen die Wirtschaftsmetropole Casablanca, die mit geschätzten 4 Mio. Einwohnern die größte Stadt des Landes ist, die Hauptstadt Rabat und ihr Nachbar Salé, sowie Tanger, Fès und Meknès.

Über 96% der marokkanischen Bevölkerung gehört dem Islam an, der auch Staatsreligion ist. Größtenteils handelt es sich um Sunniten der malikitischen Schule. Angehörige der christlichen und jüdischen Glaubensgemeinschaften als religiöse Minderheiten sind weitgehend toleriert.

## Landes- und Geschäftssprachen

Die beiden offiziellen Amtssprachen in Marokko sind Arabisch und Tamazight, wobei größtenteils der maghrebinisch-arabische Dialekt Darija gesprochen wird. Daneben sind lokale Dialekte der einheimischen Bevölkerung weit verbreitet und seit der Annahme der neuen Verfassung ist Tamazight die zweite offizielle Amtssprache. Zudem ist Französisch als Geschäfts- und Bildungssprache weit verbreitet. Im Norden Marokkos stößt man nach wie vor teilweise auf Spanisch. Englisch wird im Geschäftsleben wenig und oftmals nur von jüngeren Geschäftsleuten gesprochen. Es wird allgemein erwartet, dass Korrespondenz sowie Verhandlungen in Französisch geführt werden.

## Politisches System

Das Königreich Marokko ist eine Erbmonarchie. König Mohammed VI. und Ehefrau Lalla Salma haben zwei Kinder: Ihren erstgeborenen Sohn Moulay Hassan, den Kronprinzen von Marokko, sowie ihre Tochter Prinzessin Lalla Khadija. Die heutige Verfassung geht auf 1972 zurück, wurde allerdings in den Jahren 1992, 1999 sowie zuletzt umfassend in 2011 überarbeitet. In der Verfassung werden nun Gewaltenteilung und Meinungsfreiheit, gesichert von der Justiz, die Gleichheit der Geschlechter, ein Streikrecht, das Recht auf Eigentum und Bildung garantiert, sowie ein Verfassungsgericht – zumindest formal – garantiert. Der Einfluss des Königs ist auf Grund seiner Stellung als Führer der Gläubigen, Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber der Streitkräfte allerdings nach wie vor singulär und dominierend. Außerdem obliegt ihm das Recht zur Ernennen bzw. Entlassung des Ministerpräsidenten, der jedoch aus der stimmstärksten Partei der Parlamentswahlen kommen muss. Seit den Wahlen 2011 ist dies die moderat muslimisch-orientierte Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (Parti de la Justice et du Développement, PJD). Amtierender Ministerpräsident ist Saadeddine Othmani. Die Regierung bemüht sich aktuell vor allem in den Bereichen sozialer Wohnbau, Infrastruktur, Bewältigung der Arbeitslosigkeit und Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns Verbesserungen zu erreichen. In Summe gilt das politische System in Marokko als weitgehend stabil.

## Mitgliedschaft Marokkos in internationalen Organisationen

ABEDA, AfDB, AFESD, AMF, AMU, CD, EBRD, FAO, G-11, G-77, IAEA, IBRD, ICAO, ICC, ICRM, IDA, IDB, IFAD, IFC, IFRCs, IHO, ILO, IMF, IMO, IMSO, Interpol, IOC, IOM, IPU, ISO, ITSO, ITU, ITUC, LAS, MIGA, MONUSCO, NAM, OAS (observer), OIC, OIF, OPCW, OSCE (partner), Paris Club (associate), PCA, UN, UNCTAD, UNESCO, UNHCR, UNIDO, UNOCI, UNWTO, UPU, WCO, WHO, WIPO, WMO, WTO

## Freihandel zwischen Marokko und der Europäischen Union

Die Beziehungen der EU mit Marokko basieren auf einem Freihandelsabkommen, dem so genannten [Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation](#), welches seit 1. März 2000 in Kraft ist.<sup>3</sup>

Dieses gemeinsame Assoziierungsabkommen von Marokko und der EU wurde 1996 unterzeichnet. Es legt den Fokus auf folgende zentrale Maßnahmen:

- einen gemeinsamen politischen Dialog,
- eine verstärkte Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet,
- die schrittweise Errichtung einer Freihandelszone,
- eine finanzielle Zusammenarbeit, die zur Bemühung um Anpassung der marokkanischen Wirtschaft beiträgt.

Im Rahmen dieses Abkommens wurden die Einfuhrzölle für Industrieprodukte aus der EU bereits vollständig abgebaut. Bestehen bleiben bei der Einfuhr lediglich die Einfuhrumsatzsteuer, die Verbrauchssteuer auf Produkte wie Tabak und Alkohol, die taxe parafiscale in Höhe von 0,25% sowie unterschiedliche nicht-tarifäre Auflagen. Wenn auch in einigen Punkten noch Übergangsbestimmungen greifen, so ist die marokkanische Industrie an ihrem Heimatmarkt dadurch einem gesteigerten Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Das Abkommen enthält zudem Bestimmungen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen. Im gewerblichen Bereich verpflichtete sich Marokko zu einem Zollabbau.

Neben dem Assoziationsabkommens zwischen EU und Marokko aus dem Jahr 2000 trat 2012 das Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko mit Maßnahmen zur gegenseitigen Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, Fisch und Fischereierzeugnissen in Kraft.

Seit 1. März 2013 verhandelt die EU bereits mit Marokko über den Abschluss eines vertieften Abkommens mit dem Ziel einer umfassenden Freihandelszone (Deep and Comprehensive Free Trade Area, DCFTA). Dieses Abkommen soll Teil des bereits bestehenden Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommens werden und eine große Bandbreite von Regulierungsbereichen von gemeinsamem Interesse abdecken, wie Dienstleistungen und Investitionsschutz, Handelserleichterungen, technische Handelshemmnisse, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbspolitik. Darüber hinaus soll das Abkommen ein Kapitel über nachhaltige Entwicklung beinhalten, um sicherzustellen, dass die Liberalisierung des Handels keine Umwelt- oder Sozialnormen und -standards gefährdet.

## Abkommen mit Deutschland

- Investitionsschutzvertrag vom 31. August 1961
- Unterzeichnung des neuen Investitionsförderungs- und Schutzvertrags erfolgte am 06. August 2001
- Doppelbesteuerungsabkommen vom 07. Juni 1972, in Kraft getreten am 08. Oktober 1974
- Luftverkehrsabkommen vom 12. Oktober 1961, in Kraft getreten am 23. August 1963
- Abkommen über Seeschiffahrtsbeziehungen vom 24. November 1966, in Kraft getreten am 24. November 1966, neuer Vertragsentwurf wird verhandelt
- Abkommen über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße vom 23. Juni 1985, in Kraft getreten am 26. September 1993

<sup>3</sup> Das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation ist ein am 26. Februar 1996 in Brüssel unterzeichnetes und mit dem Beschluss 2000/204/EG, EGKS des Rates und der Kommission vom 24. Januar 2000 im Namen der Europäischen Gemeinschaften genehmigtes (ABl. 2000, L 70, S. 1) Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits.

- Vertrag über die Rechtshilfe und Rechtsauskunft in Zivil- und Handelssachen vom 29. Oktober 1985. in Kraft getreten am 23.06.1994
- Abkommen über die Soziale Sicherheit vom 24. März 1981, in Kraft getreten am 01. August 1986
- Regierungsvereinbarung über die ggs. Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. Juli 1958 (gleichzeitig Datum des Inkrafttretens)
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Veterinärwesen vom 21. Mai 2002

### **Freihandel zwischen Marokko und den USA**

Im Frühjahr 2006 ist das Freihandelsabkommen zwischen Marokko und den USA in Kraft getreten.

### **Freihandelsabkommen der Arabischen Liga**

Das „Abkommen der Arabischen Liga“ wurde bereits im Jahr 1981 unterzeichnet. Definiertes Ziel ist die Förderung und Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Ländern der Arabischen Liga. Das Abkommen trat 1998 in Kraft und etablierte ab 2005 eine arabische Freihandelszone, in der die meisten Waren, deren Ursprung in einem der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga liegt, zollfrei gehandelt werden können (Bahrain, Ägypten, Irak, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Oman, Palästina, Saudi-Arabien, Sudan, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Jemen).

### **Freihandel zwischen Marokko, Tunesien, Ägypten und Jordanien**

Mit der Unterzeichnung des sogenannten „[Agadirabkommens](#)“ im Jahr 2001 wurde der Grundstein für den Freihandel zwischen Marokko, Tunesien, Ägypten und Jordanien gelegt. Das Abkommen ist seit 2006 in Kraft und wurde von der EU massiv gefördert. Das Abkommen gilt als wichtiger Schritt in Richtung einer euro-mediterranen Freihandelszone.

## **WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN**

### **Kurze Charakteristik**

Beginnend in den 1990er Jahren erlebt Marokko eine schrittweise Öffnung der Wirtschaft. Seit der Regentschaft von König Mohamed VI entwickeln sich die makroökonomischen Parameter des Maghreb-Staates zunehmend positiv. So wuchs die Wirtschaft seit der Jahrtausendwende durchschnittlich um zirka 5%, die Staatsfinanzen wurden stabilisiert und eine starke Liberalisierung des Außenhandels durchgeführt. Ein ambitioniertes Infrastrukturprogramm legte außerdem die Voraussetzung für ein gesundes Wirtschaftswachstum. Auch bei ausländischen Direktinvestoren gewann das Land in den vergangenen Jahren an Attraktivität. Marokko ist allerdings mit einem massiven Handelsbilanzdefizit konfrontiert. Man importiert rund doppelt so viel, wie man exportseitig einnimmt. Die Regierung ist sichtlich bemüht, dieses Defizit durch aktiv betriebene industrielle Betriebsansiedelung zu beheben. Auf Seiten des Exports ist man vor allem in den Bereichen Phosphate, Textilien und landwirtschaftliche Erzeugnisse erfolgreich, sowie neuerdings auch beim Export von Kraftfahrzeugen. Auf Importseite wird man stark von Energie- und Maschinenimporten belastet. Die Leistungsbilanz war in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch die Devisentransfers der rund 3 Mio. Auslandsmarokkaner sowie durch die Einnahmen aus dem Tourismus weitestgehend ausgeglichen. Demographisch steht der Arbeitsmarkt vor der Herausforderung, eine Vielzahl junger Arbeitsuchender aufzunehmen. Das Lohnniveau für ungelernte Mitarbeiter ist nach wie vor niedrig. Die rechtlichen Fundamente im Bereich Arbeits-, Eigentumsrecht oder Investitionsrecht sind gelegt; die Um- und Durchsetzung rechtlichen Basis ist aber nach wie vor oftmals eine Herausforderung. Der marokkanische Dirham (MAD) gilt als stabile Währung. Der Wechselkurs basiert derzeit auf einem Währungskorb von 60% in Euro und 40% in Dollar. Die Freigabe des Dirham-Wechselkurses soll allerdings ab Juli 2017 schrittweise in den nächsten Jahren erfolgen.

## Wirtschaftslage und Perspektiven

Im Jahr 2017 ist die marokkanische Wirtschaft wieder in Fahrt gekommen: Die leichte Erholung der Konjunktur in Europa und ausreichende Niederschläge im Winter und Frühjahr 2016/17 tragen zu einer guten Ausgangslage und positiven Prognosen für das Wirtschaftswachstum bei.

Die Wirtschaftslage in Marokko ist von vielseitigen Faktoren gezeichnet. Jedenfalls positiv wirken sich der nach wie vor hohe Weltmarktpreis von Phosphaten sowie der derzeit niedrige Rohölpreis aus. Dennoch ist und bleibt das Wachstum stark vom wetterabhängigen Agrarsektor bestimmt. Im industriellen Bereich kommt es zu Investitionen in die Modernisierung des Maschinenparks. Für deutsche Lieferanten von Maschinen und Anlagen bieten sich hier gute Möglichkeiten, vor allem bei der absolut notwendigen und auch von der EU unterstützten Modernisierung (programmes de mise à niveau) des industriellen Sektors mit oft überalterten Produktionsanlagen. Großinvestitionen wie etwa im Rahmen der 2010 aufgestellten Nationalen Strategie zur Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Logistik (Stratégie Nationale de Développement de la Compétitivité Logistique) ziehen eine Reihe weiterer internationaler Investitionen mit sich, wobei zur Verfolgung dieser Strategie bis 2030 voraussichtlich rund 10,4 Mrd. Euro investiert werden. Im Mai 2014 stellte das Industrieministerium zudem die neue Stratégie d'Accélération Industrielle 2020 vor, in deren Rahmen ein umfangreiches Maßnahmenprogramm die lokale Industrie wettbewerbsfähiger machen und 500.000 Arbeitsplätze schaffen soll. Die gesetzten Infrastrukturmaßnahmen zeigen bereits erste positive Auswirkungen und die generelle Wirtschaftsöffnung schreitet voran. Mittel- bis langfristig können die Wachstumsperspektiven auch auf Grund der politischen Stabilität als sehr gut eingestuft werden. Es herrscht eine grundsätzlich optimistische Stimmung und die Transformation Marokkos hin zu einem höheren Entwicklungsstand ist im Land auch visuell wahrnehmbar.

## Wirtschaftsdaten

### Marokkanischer Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

Die marokkanische Wirtschaft ist grundsätzlich in einer guten Verfassung und von einem langjährigen Aufschwung gezeichnet. Zwischen 2009 und 2014 betrug das Wirtschaftswachstum rund 4%. Das Jahr 2015 galt als Blütejahr mit einer überdurchschnittlichen Steigerung des BIP von 4,5%. Das Wachstum verlangsamte sich allerdings im Folgejahr 2016 wieder deutlich. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die unsichere Konjunktur in Europa sowie der schlechten landwirtschaftlichen Bedingungen. Nach ausreichenden Niederschlägen im Winter 2016 bzw. Frühjahr 2017 sind die Prognosen für das Jahr 2017 positiv und rechnen mit einem realen Wachstum der Wirtschaft um geschätzte 4,4%.

### Makroökonomische Daten

		2016*	2017*	2018*
BIP pro Kopf	USD	3.063,1*	3.092,9*	3.216,0*
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	103,6*	105,6*	110,9*
Wachstumsrate BIP, real	%	1,5*	4,4*	3,9*
Inflationsrate	%	1,6	1,2*	1,5*
Arbeitslosenquote	%	9,4	9,3*	9,5*

Quelle: gtaï, Juni 2017, \*) Schätzung bzw. Prognose

### Bedeutende Wirtschaftssektoren

Die Wirtschaft ist durch die zunehmende Industrialisierung der letzten Jahrzehnte vielfältiger geworden. Die Landwirtschaft sowie der Bergbau gelten als die zentralen Sektoren. Des Weiteren



baut der Maghreb-Staat auf Tourismus, Industrie sowie den Transport- und Kommunikationssektor. Auch die Nahrungsmittel- und Textilindustrie entwickeln sich positiv.

### **Landwirtschaft**

Der Agrarsektor bleibt trotz der fortschreitenden Industrialisierung ein wichtiges Standbein der marokkanischen Wirtschaft. Mit einem Beitrag zum BIP zwischen 15 und 20% ist er ein maßgeblicher Faktor für Konjunktorentwicklung, Konsum und Beschäftigung. Rund 40% der Arbeitskräfte sind in der Landwirtschaft beschäftigt. Der Sektor bleibt allerdings aufgrund der großen Wetter- und Niederschlagsabhängigkeit verwundbar. Von den 9,5 Mio. ha bewirtschafteter Fläche werden nur ca. 1,4 Mio. ha bewässert. Während die Regierung den Agrarbereich seit vielen Jahren in starkem Umfang fördert, steckt die Entwicklung der Lebensmittelverarbeitung noch in ihren Anfängen.

Generell leidet der marokkanische Agrar- und Forstwirtschaftssektor an strukturellen Schwächen. Die Landwirtschaft ist geprägt durch eine Vielzahl kleinstrukturierter Betriebe, die mit geringer Mechanisierung und zumeist ohne effiziente Düngung arbeiten. Die modernen Landwirtschaftsbetriebe decken erst rund ein Achtel der kultivierbaren Gesamtfläche ab. Marokko hat bis 1970 seinen nationalen Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten selbst erzeugt. Obwohl die Sicherung der landwirtschaftlichen Selbstversorgung zu den Zielen der Regierung zählen, werden heute nur noch rund 50% des nationalen Bedarfs an landwirtschaftlichen Erzeugnissen gedeckt. Der Anbau von Getreidekulturen dominiert rund 75% der Anbauflächen. Der Export konzentriert sich stark auf den Obst- und Gemüseanbau sowie verstärkt auch auf Olivenöl. Im Bereich Obst und Gemüse ist Marokko international wettbewerbsfähig und exportiert intensiv. Die dominierenden Produkte sind Tomaten, Zitrusfrüchte und Oliven. Wichtigster Handelspartner im Agrarbereich ist die Europäische Union. Rund 60% der marokkanischen Exporte an landwirtschaftlichen Erzeugnissen gehen in die EU.

Die marokkanische Regierung ist weiterhin um die Modernisierung und Standardisierung des Lebensmittelsektors bemüht. Durch staatliche Programme wie den Plan Maroc Vert (PMV), der im April 2008 veröffentlicht wurde, wurden Akzente zur Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft gesetzt. Bis 2020 sollen rund 13 Milliarden Euro investiert werden und 1,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

### **Fischerei**

Marokko verfügt über eine 3.500 Kilometer lange Küste und ist der führende Fischproduzent Afrikas. Die Fischerei nimmt eine bedeutende Rolle in der marokkanischen Wirtschaft ein, der Sektor trägt in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt 2,3% zum BIP bei. Die Fischerei repräsentiert somit 50% der Lebensmittel Exporte und 7% der gesamten Exporte Marokkos.

Die mit Abstand wichtigste Fischart sind Sardinen, Marokko gehört zu den führenden Sardinenexporteuren weltweit. 70% der Fischproduktion wird exportiert, hauptsächlich nach Europa. Die Fangraten für Shrimps, Tintenfische und Oktopusse sind aufgrund von Überfischung und vom Staat auferlegten Fangbeschränkungen (Ruhezeiten, Fangquoten) allerdings rückläufig.

Zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko besteht ein Fischereiabkommen.

### **Viehzucht**

Die Viehzucht stellt einen zentralen Zweig der marokkanischen Landwirtschaft dar. Die Fleischproduktion sowie in deren Folge die Fleischverarbeitung – allem voran von Geflügel, aber auch von Rindern, Ziegen und Schafen – gewinnen jährlich an Bedeutung und zählen zu den Wachstumsfaktoren. Die Zahl der Schaf-, Ziegen- und Rinderherden ist beachtlich. Insgesamt verfügt Marokko beispielsweise über eine Rinderherde von über 3 Mio. Stück.

### **Bergbau**

Marokko verfügt über 75% aller Phosphatvorkommen der Welt – damit ist das Königreich der weltgrößte Exporteur und konkurriert in der Produktion mit den Ländern USA, China und Russland. Im Jahr 2014 betrug der Phosphatexport insgesamt 956 Mio. USD. Von rund 55

Mio. Tonnen Phosphat werden ein Drittel als Rohphosphat exportiert. Der Handelsanteil von Rohphosphat liegt am Weltmarkt bei rund einem Drittel. Dabei wächst die Nachfrage um 4 – 6 Mio. Tonnen pro Jahr. Obgleich noch andere Rohstoffe – vor allem Silber, Zink, Kupfer oder Kobalt - vorhanden sind, nimmt die Phosphatindustrie fast 95 % des Produktionsvolumens ein.

Der Umsatz der Bergbaubranche (ohne Phosphat) lag im Jahr 2014 bei rund 630 Mio. USD, während die Phosphatsparte im Jahr 2015 rund 4,9 Mrd. USD erwirtschaftete. Davon kommt rund ein Viertel dem Rohphosphat zu. Die "Minen Strategie 2025" der Office Chérifien des Phosphates (OCP) sieht eine Verdreifachung des Umsatzes des Minensektors (ohne Phosphat) auf 15 Mrd. MAD vor und plant eine Verzehnfachung des Investitionsvolumens im Bereich Exploration und Bergbauforschung, auf 4 Mrd. MAD. Im Phosphatbereich sollen die Bergbauförderkapazitäten bis 2015 verdoppelt und die industrielle Produktion verdreifacht werden. Die OCP stellt mit 25 % der marokkanischen Exporte und einem Anteil von 3,5 % des BIP einen bedeutenden Akteur in Marokkos Wirtschaft dar. Seit dem Jahr 2015 werden durch den Konzern um die 55 Mio. Tonnen Phosphat pro Jahr abgebaut.

## Industrie

Marokkos verarbeitende Industrie ist vor allem von klein- und mittelstrukturierten Betrieben geprägt (93% kleine und mittelgroße Unternehmen). Der Anteil der verarbeitenden Industrie am BIP beträgt zirka 18%. Der Sektor wird von den Branchen Lebensmittelverarbeitung (35%), Chemie (33%) und Textil dominiert. Der industrielle/gewerbliche Sektor beschäftigt rund 500.000 Personen, davon 42% in der Textil- und 24% in der Chemieindustrie. Marokkos Industrie ist weitestgehend in privater Hand. Die 52 staatlichen Unternehmen tragen allerdings mit einigen wenigen Großbetrieben, wie beispielsweise der Phosphatgruppe OCP, mit 19% zur Gesamtproduktion bei. Insgesamt spricht man von über tausend Firmen mit ausländischer Beteiligung, welche 34% der Industrieproduktion erwirtschaften. Fast jede zweite dieser ausländischen Beteiligungen steht unter französischem Einfluss.

Durch vergleichsweise hohe Mindestlöhne in Gegenüberstellung zu den Hauptkonkurrenten aus Asien ist man gefordert, über die bloße Lohnfertigung hinaus zu gehen. Wachstum wiesen Metall-, Agrar- und Lebensmittelindustrie auf. Auch der Elektroniksektor entwickelte sich beständig. Angetrieben von einer robusten privaten Nachfrage und großen Infrastrukturprojekten (sozialer Wohnbau, Mittelmeerhafen Tanger-Med, Autobahnen, Eisenbahnausbau, udgl.) entwickelt sich der Bausektor dynamisch. Traditionelle Industriezweige unterliegen auf Grund der Marktöffnung einem Investitionszwang, um die Wettbewerbsfähigkeit am Heimmarkt zu bewahren. Dabei soll vor allem in die Erweiterung der Produktionskapazitäten und in die Modernisierung der Anlagen und Maschinen investiert werden.

„Wussten Sie,...“  
dass Marokko  
über 75% aller  
Phosphatvorkom-  
men der Welt  
verfügt und der  
weltgrößte  
Exporteur ist..?

Seit einigen Jahren werden in Marokko auch KFZ gebaut. Die Eröffnung des Renault Tanger Méditerranée im Jahr 2012 führte zu einem wirtschaftlichen Schub, der sich positiv auf Beschäftigung, Exporte und die Zulieferindustrie auswirkt. Das Werk hat seinen Sitz in der Freihandelszone der nordmarokkanischen Hafenstadt Tanger und weist eine Exportquote zwischen 90 und 95% auf; ein überwiegender Teil dieser Exporte geht in die EU.

## Bau und Infrastruktur

Der Bausektor in Marokko ist ein wichtiger Träger des wirtschaftlichen Wachstums und trägt knapp 10% zum BIP bei. Mit mehr als 1 Mio. angestellten Personen beschäftigt er rund 10% der aktiven Bevölkerung. Der marokkanischen Regierung setzt durch Förderprogramme und Investitionen wichtige Akzente in der Bau- und Infrastrukturbranche und verfolgt eine zukunftsweisende Investitionspolitik, für die zahlreiche ausländische Fondsgesellschaften, private Unternehmen und internationale Entwicklungsbanken als Partner gewonnen wurden.

Die Motoren der Branche sind allem voran der soziale Wohnbau, sowie Infrastruktur- und Tourismusprojekte. Von den Investitionen profitieren insbesondere die Bereiche Eisenbahn, Häfen, Flughäfen, Infrastruktur, Autobahnen, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft, erneuerbare Energien, Städtebau, Tourismus, Gesundheitswesen, Einkaufszentren, sowie Sportinfrastruktur. Die Regierung Marokkos verfolgt vor allem im Straßenbau eine Politik der „großen Baustellen“. Bis

2020 sollen mehr als 3 Mrd. Euro investiert werden. Dabei erhält die Konsolidierung des Autobahnnetzes nationale Priorität. Marokko besitzt bereits eines der dichtesten Autobahnnetze in Afrika mit über 1.800 km. Im September 2011 begannen die Bauarbeiten für die marokkanische Version des französischen Hochgeschwindigkeitszugs TGV, der von Tanger nach Casablanca fahren soll. Für die Realisierung des Projekts sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 2 Mrd. Euro eingeplant. Ende 2012 ist plangemäß die neue Straßenbahn „Casatramway“ in Casablanca in Betrieb gegangen; in der Hauptstadt Rabat ist die Straßenbahn seit 2011 fertiggestellt. Mit dem Programm zur Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus (Plan de Relance des Logements Sociaux, PRLS) setzte der marokkanische Staat einen wichtigen Impuls im Hochbau. Insgesamt fehlt es an rund 1 Mio. Wohnung. Der Immobiliensektor wird zu 60% von der Nachfrage nach Sozialwohnungen getragen.

## **Energie**

Der Energiesektor zählt zu den dynamischsten Faktoren Marokkos, in dem vor allem der Bereich erneuerbarer Energien zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dank wirtschaftlichem Wachstum herrscht eine stetig steigende Nachfrage an Strom und Energie. So hat sich der Energieverbrauch während der letzten Jahre um durchschnittlich 5% und der Stromverbrauch um durchschnittlich 8% erhöht. Diese Nachfrage deckt Marokko zu 93% durch Stromimporte und Importe von fossilen Energieträgern.

Die marokkanische Regierung hat ehrgeizige Ziele für die Verwertung von erneuerbaren Energiequellen gesetzt. So sollen bis 2020 bereits 42% des Gesamtenergieverbrauchs durch erneuerbare Energiequellen gewonnen werden. Zu diesem Anteil sollen Solar-, Wind- und Wasserkraft jeweils 14% beitragen. Der marokkanische Solarplan, der im Rahmen des Mittelmeersolarplans erstellt wurde, sieht vor bis zum Jahr 2020 insgesamt an die 2000 MW an thermischen Solarkraftwerken ans Netz zu bringen.

International machte Marokko mit dem Bau des weltgrößten solarthermischen Kraftwerks „Noor I“ Schlagzeilen, welches im Februar 2016 in Ouarzazate ans Netz ging. Der 500 MW-Solarthermie-Komplex in der Wüste ist ein erster Schritt um die Energieabhängigkeit zu reduzieren. In zwei Jahren sollen auch die Kraftwerke Noor II und Noor III fertiggestellt werden. Im März 2017 erfolgte der Spatenstich für das vierte und letzte Kraftwerk Noor VI. Die gigantische Anlage wird sich über 3000 Hektar Fläche erstrecken und mit einer Kapazität von über 580 Megawatt Strom für 1,3 Mio. Menschen erzeugen.

## **Dienstleistungen**

Der Dienstleistungssektor stellt mit zirka 45% den größten Anteil an Marokkos BIP dar. Besonders dynamisch sollen sich in den kommenden Jahren vor allem die Sektoren Tourismus und Telekommunikation entwickeln. Das Bankwesen ist sehr solide aufgestellt. An einigen namhaften Instituten halten französische Großbanken Beteiligungen. Marokkanische Banken und Versicherungen haben in den letzten Jahren verstärkt Niederlassungen im frankophonen Westafrika gegründet und genießen dort eine gute Reputation. Das Telekommunikationswesen ist mit insgesamt drei Anbietern - Maroc Telekom, WANA (Inwi) und Meditel - gut ausgebaut. In den vergangenen Jahren konnte auch der Versicherungssektor dynamisch wachsen. Als erfolgreiches Beispiel einer gelungenen „Off-Shoring-Politik“ können die vielen Call-Center erwähnt werden, die aus Kostengründen von Frankreich, Belgien oder der französischen Schweiz nach Marokko verlegt wurden. Der Transport- und Telekommunikationsbereich machen rund 6% des BIPs und 9% des Dienstleistungssektors aus.

## **Transport**

Als Knotenpunkt zwischen dem europäischen, afrikanischen und amerikanischen Kontinent zeichnet sich Marokko durch seine geografisch wertvolle Lage aus. Der Hafen von Casablanca – der größten wirtschaftlichen Metropole des Landes – zählt zu den größten Afrikas und wickelt rund 60% des nationalen marokkanischen Seehandels ab. Im Norden, zwischen Tanger und der spanischen Enklave Ceuta, liegt der neu gebaute Container- und Fährhafen Tanger Med, der seit 2007 in Betrieb ist. Dieser wird von namhaften internationalen Transportunternehmen (bspw. MAERSK) betrieben und durch eine Freihandels- und Industriezone ergänzt. Im Bereich der Containertransporte wird ein Großteil über die Häfen Casablanca und Tanger Med abgewickelt.

Das gesamte Frachtaufkommen beläuft sich auf 69 Mrd. Tonnen jährlich. Zudem sind die Häfen in Jorf Lasfar (Phosphate, Kohle) und Mohammedia (Öl) wichtige Umschlagplätze. Auch im Luftverkehr ist Marokko gut vernetzt. Europäische Hauptstädte wie Paris, Madrid, Berlin und Wien finden sich nur wenige Flugstunden entfernt und sind mit Direktverbindungen angeschlossen. Drehscheibe des internationalen Flugverkehrs von Marokko ist Casablanca (Flughafen Mohammed V), sowie die Airports von Marrakech, Agadir, Fès und Tanger. Insgesamt werden hier jährlich rund 16 Mio. Fluggäste abgefertigt. Das Eisenbahnnetz umfasst eine Strecke von 2110 km, der Eisenbahntransport umfasst 40% Personenbeförderung, 13% Güter- und 47% Phosphattransporte.

### **Telekommunikation**

Prinzipiell ist das Telekommunikationsnetz in den städtischen Gebieten Marokkos gut ausgebaut. Der Beitrag des Telekommunikationssektors am BIP beträgt knappe 5%. Neben dem halbstaatlichen Betreiber Maroc Telecom treten seit dem Jahr 2006 außerdem das lokale Tochterunternehmen der spanischen Telefonica, die Firma Meditel, und der Anbieter WANA (Inwi) auf. An Maroc Telecom ist der Vivendi-Konzern mit 53% beteiligt. Im Bereich Mobiltelefon gibt es drei GSM Betreiber: Maroc Telecom, Meditel und WANA (Inwi), denen insgesamt gibt es zirka 36 Mio. Abonnenten gegenüberstehen. Die Anzahl der Internetnutzer liegt bei geschätzten 14 Mio., wovon 3,4 Mio. Internetabonnenten sind. Die Marktdurchdringung sowohl im Mobilfunkbereich als auch beim Internet weist eine rasch steigende Tendenz auf. Insgesamt gibt es ca. 3,5 Mio. Festnetzanschlüsse; die Tendenz ist hier allerdings zurückgehend.

### **Tourismus**

Der Tourismussektor nimmt einen hohen Stellenwert in der marokkanischen Wirtschaft ein. Mit um die 600.000 Beschäftigten im Hotel- und Gastronomiebereich trägt der Tourismus zwischen 10 und 12% zum nationalen BIP bei. Der Tourismus ist somit momentan der zweitwichtigste Devisenbringer und zweitwichtigster Arbeitgebersektor des Landes. Insgesamt sind über 600 Hotels klassifiziert, wobei vor allem Marrakesch und Agadir, aber auch Fès, Meknès und Tanger bedeutende touristische Zentren sind. Besonders in Marrakesch engagieren sich auch ausländische Investoren im Hotelbau. Wenngleich Experten vor der Gefahr einer Überhitzung der Tourismusentwicklung warnen, so wird weiterhin an einem massiven Ausbau der touristischen Infrastruktur gearbeitet. Der aktuelle Tourismusplan Vision 2020 sieht bis zum Jahr 2020 eine Verdoppelung der Touristenzahl, die Schaffung von 200.000 neuen Hotelbetten sowie den Aufstieg Marokkos zu einer der weltweit 20 wichtigsten Tourismusdestinationen vor. Der Plan definiert allerdings auch die Wertschätzung qualitativer (anstatt von quantitativen) Aspekte als zentralen Punkt für die Zukunft. Positive Impulse gehen ebenfalls von der verstärkten Liberalisierung des Flugverkehrs (open sky) und der Expansion der marokkanischen Fluglinie Royal Air Maroc (RAM) aus. Hauptmärkte für die lokale Tourismusindustrie sind weiterhin Frankreich, Spanien, Deutschland und Großbritannien.

### **Überblick: Investitionen**

Ein erklärtes Ziel der marokkanischen Regierung ist die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch in- und ausländische Investitionen. Marokko zieht zwei Drittel aller ausländischen Direktinvestitionen (ADI) nach Nordafrika an und positioniert sich als attraktivstes ADI-Zielland in der Region. Der Zufluss an ADIs fiel im Jahr 2015 mit einem Zuwachs von +6,7% erfreulich aus; diese beliefen sich auf insgesamt EUR 39 Mrd. Allerdings waren die Zuflüsse an ADIs im Jahr 2016 wieder rückläufig (-28,5%). Marokko gehört mit einem kumulierten ADI-Bestand von rund EUR 50 Mrd. nach wie vor zu den bedeutendsten ADI-Empfängerländern in Afrika. Drei Viertel der ADI kommen (noch) aus Europa, ein Viertel kommen aus der Türkei, Japan, China und den Golfstaaten. Wurde bisher primär in den Bereichen Tourismus und Banken/Versicherungen und Telekom investiert, so führen neuerdings Investitionen im Industrie- und Infrastruktursektor die ADI-Statistik an. Korruption, Bürokratie und mangelnde Transparenz der Justiz sind nach wie vor die größten Hürden für ausländische Investoren.

Bei Direktinvestitionen engagieren sich primär französische und spanische Unternehmen. Marokko versucht sich als verlängerte Werkbank und Lohnveredler zu positionieren. Mit geringen Lohnkosten, der geographischen Nähe zu Europa und interessanten steuerlichen Anreizen kann

Marokko wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ausländische Investoren anbieten. Erfolgreiches Offshoring verzeichnet man bei Call-Centern, in der Textil- und Automobilindustrie, sowie der Elektro- und Kabelindustrie und Luftfahrtindustrie.

### Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Marokko Arbeit	Letzte	Zuletzt	Höchste	Unterste	Einheit
Arbeitslosenquote	10.70	9.40	15.10	7.80	Percent
Erwerbstätigenzahl	10766.00	10642.00	10929.00	8577.00	Tausend
Arbeitslose	1296.00	1202.00	1535.00	859.00	Tausend
Bevölkerung	34.70	33.60	34.70	11.64	Million
Beschäftigungsquote	42.40	42.00	48.00	41.70	Percent
Jugendarbeitslosigkeit	25.50	22.50	25.50	13.10	Percent

Quelle: Trading Economics. Marokko – Arbeitslosenquote. URL: <https://de.tradingeconomics.com/morocco/unemployment-rate>. (Stand: 14. Juli 2017).

Die hohe Arbeitslosigkeit zählt zu den Hauptproblematiken des marokkanischen Arbeitsmarktes und stellt dementsprechend auch eine gesellschaftliche Belastung dar. Die offizielle Arbeitslosenrate von 10% ist bereits hoch, aber die Dunkelziffer liegt Schätzungen zufolge noch wesentlich höher. Betroffen sind vor allem junge und qualifizierte Arbeitssuchende. Der an und für sich stabile Konsum bleibt somit von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit abhängig.

### Arbeitsmarkt: Arbeitskosten und Lohnniveau

In Marokko gibt es einen gesetzlich festgesetzten Mindestlohn. Die Höhe desselben wurde ab 01. Januar 2017 neu geregelt. Für Arbeitskräfte in Industrie und Handel beträgt der Mindestlohn (Salaire minimum interprofessionnel garanti, kurz SMIG) MAD 13,46 pro Stunde, was umgerechnet derzeit rund EUR 1,22 entspricht. Für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ist der Mindestlohn (Salaire minimum agricole garanti, kurz SMAG) jedoch lediglich mit MAD 69,73 pro Tag festgesetzt, was umgerechnet derzeit rund EUR 6,33 entspricht. SMIG bzw. SMAG werden in unregelmäßigen Zeitabständen auf Vorschlag des Arbeitsministeriums von der Commission Centrale des Prix et des Salaires durch Dekret verbindlich festgelegt; meist dann, wenn die Teuerung der Lebenshaltungskosten 5% erreicht hat. In der Regel wird ungelerten und angelernten Arbeitskräften nur wenig über dem gesetzlich vorgesehenen Mindestlohn bezahlt. Üblich ist jedoch die Zahlung von Leistungsprämien, wenn auch ohne vertraglichen Anspruch, bis zur Höhe von zirka 20% des vereinbarten Bruttolohns. Weitere Auskünfte über Durchschnittslöhne und Gehälter stellt Ihnen die [AHK Marokko](#) auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Zu diesen, je nach Branche unterschiedlichen Lohnkosten, kommen die Sozialbeiträge hinzu. Diese betragen zirka 20% des monatlichen Bruttogehalts. Das Arbeitsrecht legt die tatsächliche Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte auf acht Stunden am Tag bzw. 44 Stunden in der Woche fest. Der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine wöchentliche Ruhepause von mindestens 24 Stunden als ununterbrochenen Zeitraum. Über acht Arbeitsstunden pro Tag hinaus kann der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer mit Überstunden beschäftigen; in diesem Fall ist zwischen 05:00 und 22:00 Uhr eine Gehaltszulage von 25% zu zahlen und zwischen 22:00 und 05:00 Uhr eine Zulage von 50%. Am Wochenruhetag und an Feiertagen verdoppeln sich die Zuschlagssätze. Die normale Arbeitswoche geht von Montag bis Samstag, die meisten Büros sind jedoch Samstag und Sonntag geschlossen. Kinderarbeit ist in Marokko gesetzlich verboten.

**Ministère du Travail et de l'Insertion Professionnelle**

Rue Al Jommayz, Hay Riad

Rabat – Maroc

T +212 (0)5 37 76 05 21 / 25

M [communication@emploi.gov.ma](mailto:communication@emploi.gov.ma)W <http://www.emploi.gov.ma/index.php/fr/>**AUSSENHANDEL****Wichtigste Einfuhrwaren**

Die wichtigsten Importwaren sind Energieprodukte wie Erdöl bzw. Gas und des weiteren Getreide, Fahrzeuge, Maschinen sowie Plastik- und Verpackungsmaterial.

**Wichtigste Ausfuhrwaren**

Zu den wichtigsten Ausfuhrwaren Marokkos zählen Phosphat, Düngemittel, Phosphorsäure, Bekleidung, Obst, Gemüse und Fisch, sowie neuerdings Automobile.

**Wichtigste Handelspartner (2016)**

Die EU ist mit 60% bilateralem Handelsvolumen bei weitem der bedeutendste Handelspartner Marokkos. Obwohl die europäischen Exporte nach Marokko im Schnitt um mehr als 10% im Jahr wachsen, geht der Marktanteil zugunsten der USA, Türkei oder China zurück. Die wichtigsten Handelspartner sind Spanien und Frankreich; in den letzten Jahren wechselten sich diese beiden Länder an der Spitze der Import- sowie auch an der Exportstatistik ab.

**Wirtschaftliche Beziehungen zu Deutschland**

In der marokkanischen Handelsbilanz 2016 belegt Deutschland den 4. Platz. Die ersten Ränge gehen an Spanien, Frankreich, USA und China. Aus deutscher Sicht stand Marokko in der Rangfolge der Außenhandelspartner 2016 auf Rang 57 mit Einfuhren aus Marokko in Höhe von etwa 1 Milliarde Euro und Ausfuhren in Höhe von etwa 1,9 Milliarden Euro. Mit Schwerpunkt in Casablanca sind knapp 200 Firmen mit deutscher Kapitalbeteiligung in Marokko vertreten. Es handelt sich in der Mehrzahl um Vertriebsbüros, von denen einige von Marokko aus auch das Geschäft im französischsprachigen Subsahara-Afrika steuern. Wichtigste deutsche Exportgüter kommen aus den Branchen Automobil, Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie. Wichtige Geschäftsfelder sind die Kfz-Zulieferindustrie, Erneuerbare Energien, Umwelt (Wasser, Abfall, Recycling) und Landwirtschaft (Marokko zählt zu den wichtigsten Importeuren deutscher Zuchtrinder). Quelle: Auswärtiges Amt

Alle Informationen über den Außenhandel finden Sie unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Marokko](#).

**INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTERARBEITUNG****Wirtschaftspolitik**

Marokko versucht sich durch Investitionen im Infrastrukturbereich gegen die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise zu schützen. Wirtschaftspolitische Priorität ist der Energiesektor mit dem Bau von Kraftwerken für die alternative Stromversorgung. Auch der Ausbau des Straßen- und Bahnnetzes und die Erweiterung der Häfen werden fortgesetzt. Die industriellen Investitionen betreffen hauptsächlich die Textil- und Elektronikindustrie, Dienstleistungen im offshore-Bereich, die Kfz-Industrie und den Tourismussektor. Zur Stärkung der Wirtschaft wird die Verbesserung der sozialen Struktur (Bildung und Gesundheit), die Schaffung von Arbeitsplätzen, das Anheben der Kaufkraft, aber auch die Diversifizierung der Exportprodukte fortgeführt.

## Empfohlene Vertriebswege

Abgesehen von direkten Geschäften mit Großkunden und staatlichen Abnehmern ist in der Regel die Bestellung eines Vertreters unumgänglich. Meist wird dieser im Wirtschaftszentrum Casablanca, über welches der Großteil der Importe abgewickelt wird, ansässig sein.

## Werbung

Die Werbewirtschaft ist in Marokko bereits relativ weit entwickelt und spielt insbesondere bei Konsumwaren eine immer größere Rolle. Als gängige Werbeträger werden Fernsehen, Zeitschriften, Plakate und Internet genutzt. Eine zunehmend wichtigen Stellenwert nimmt die Social Media Präsenz ein. Für Investitionsgüter kann vornehmlich in den Wirtschaftszeitungen „L’Economiste“ (Tageszeitung), „La vie Éco“ (Wochenzeitung) und „Economie & Entreprises“ (Monatszeitschrift) geworben werden, die Streuverluste sind jedoch groß. Zu empfehlen sind daher eher Inserate in der immer größer werdenden Anzahl der Fachmedien oder aber eine gezielte Werbeaktion. Fachpublikationen bzw. Fachzeitschriften werden zumeist von Fachverbänden herausgegeben.

## E-Business

2008 wurden Online-Zahlungen in Marokko durch eine gemeinsame Initiative zwischen dem Centre Monétique Interbancaire und Maroc Telecommerce möglich gemacht. Zielgruppe sind die rund 16 Mio. Internet-Nutzer des Landes. Der marokkanische E-Commerce Markt wächst rasant. Mit den fortschreitenden Entwicklungen der Informations- und Kommunikationsbranche sowie der Verbreitung des 3G in Marokko ist die Zahl der Benutzer in den letzten Jahren stark angestiegen, nicht zuletzt wegen der steigenden Anzahl an Handynutzern, die mittlerweile auf 36,5 Mio. angewachsen ist.

Neben Flug- und Urlaubsbuchungen werden vermehrt auch Rechnungen (z.B. Strom und Wasser) online bezahlt. Ende 2013 haben die Online-Kreditkartenzahlungen die magische Milliardenschwelle mit MAD 1,4 Mrd (EUR 133 Mio.) übertroffen. Dies stellt eine Zunahme von 50% dar. Um die Zurückhaltung der Internet-Nutzer vis-à-vis der Gefahr von Betrügereien zu lösen, hat die Regierung das Gesetz 09-08 zum Schutz von privaten Daten verkündet. Dieser Text schützt Internet-Nutzer gegen den Missbrauch von Daten.

## Wichtige Zeitungen

Die wichtigsten Wirtschaftszeitungen (in französischer Sprache):

La Vie Economique	<a href="http://www.lavieeco.com">www.lavieeco.com</a>
L’Economiste	<a href="http://www.leconomiste.com">www.leconomiste.com</a>
La Nouvelle Tribune	<a href="http://www.lanouvelletribune.com">www.lanouvelletribune.com</a>

Die wichtigsten Tageszeitungen (in französischer Sprache):

Le Matin du Sahara	<a href="http://www.lematin.ma">www.lematin.ma</a>
L’Opinion	<a href="http://www.lopinion.ma">www.lopinion.ma</a>

## Wichtige Messen

In Casablanca werden – mit unterschiedlichem Erfolg – Fachmessen von der staatlichen Messeorganisation [Office des Foires et Expositions de Casablanca](#) (OFEC) bzw. dem Privatsektor organisiert. Einen Überblick über die lokalen Messeveranstaltungen gibt die Website [„Events Eye“](#). Marokkanischen Kunden und Importeure informieren sich zusätzlich auch auf den einschlägigen Messen in Europa, vorwiegend in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien.

Landwirtschaft..... SIAM MEKNES, AGRIMAROC, SIFEL  
 Lebensmittelverarbeitung, Lebensmittel .....ALITEC, MAFEX

Bau .....	BTP EXPO, SIPEC, SIB, BATIMAT
Umwelt .....	ENVIROTEC, PROTEC, POLLUTEC
Gesundheit .....	MEDICAL EXPO
Kunststoff, Gummi, Verpackung .....	PLASTEXPO
Elektrik u. Elektronik .....	SIELEC
Lohnveredelung .....	SISTEP
IT, Telekom .....	SITEB, TELECOMP
Transport & Logistik .....	SITMAP
Bekleidung .....	VETMA
Energie .....	ENER ELEC EXPO

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de). Einen Überblick über alle von Deutschland geförderte Messen gibt es bei AUMA: [www.auma.de](http://www.auma.de).

## Normen

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte, senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Marokko ist Mitglied der [International Organization for Standardization \(ISO\)](http://www.iso.org), deren Qualitätsnorm ISO bekannt ist und von einer steigenden Zahl von Firmen angewendet wird. Die industrielle Normierung verzeichnet derzeit einen markanten Anstieg, insbesondere in den Sektoren der Metallurgie und auf dem Bau- und Verpackungssektor.

Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. In Deutschland ist das DIN Deutsche Institut für Normung e.V. erste Adresse, wenn es um Normen und Regelwerke geht, und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen (CEN bzw. ISO). Auskunft: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel.: +49 (0)30-26-01-0, Fax: +49 (0)30-26-01-12-31, E-Mail: [info@din.de](mailto:info@din.de) Web: [www.din.de](http://www.din.de).

## Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.



## Zahlungskonditionen

Laut circulaire 04/2014 der marokkanischen Devisenkontrollbehörde, dem Office des Changes, gelten in Marokko seit 5. Februar 2014 die nachfolgenden Regelungen für Vorauskasse und Anzahlung.

Für **Vorauszahlung** gelten folgende Höchstwerte:

- bis MAD 100.000 (ca. EUR 9.100) für Lieferungen von Waren aller Art
- bis MAD 200.000 (ca. EUR 18.200) für Lieferungen von Produkten die der Warenveredelung zugeführt und re-exportiert werden (AT = admission temporaire)
- bis MAD 200.000 (ca. EUR 18.200) für Investitionsgüter

Auf der Handelsrechnung muss dezidiert die Zahlungsform „Vorauskasse“ (réglement par anticipation) angeführt werden.

**Anzahlungen** sind bis zu 30% des Warenwertes möglich, unabhängig von der Höhe des Warenwertes (vorher: 40%). Voraussetzung ist der Vermerk der Zahlungsform „Anzahlung“ auf der Handelsrechnung (acompte).

In beiden Fällen muss die Handelsrechnung im Original vor Versand der Ware vom Importeur bei seiner Hausbank deponiert werden. Diese stellt ein Engagement d'Importation aus und leitet alle weiteren Schritte bei der Devisenkontrollbehörde, dem Office des Changes, in die Wege, um dann die Auslandsüberweisung durchzuführen und den lokalen Zoll zu informieren.

Ortsüblich sind nach wie vor Zahlungsvereinbarungen auf Akkreditivbasis. Bei längeren Geschäftsbeziehungen bzw. bei eindeutig positiven Handelsauskünften sind auch andere Zahlungsformen wie cash against documents (CAD) vertretbar. Prinzipiell ist aber von Lieferungen auf offene Rechnung abzuraten.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

## Bonitätsauskünfte

Bonitätsauskünfte über marokkanische Firmen können rasch und unkompliziert gegen Kostenersatz durch die AHK Marokko (<http://www.marokko.ahk.de/>) eingeholt werden (Kostenlose Bankauskünfte können ebenfalls eingeholt werden, sind jedoch nur bei wenigen Banken möglich und zumeist in deren Aussagekraft dürftig).

## Forderungseintreibung

Da das marokkanische Gerichtssystem nicht nach europäischen Gesichtspunkten und Standards arbeitet, ist es jedenfalls ratsam, vor Einschaltung eines Rechtsanwaltes die Ausschöpfung anderer Möglichkeiten unter Berücksichtigung der einzutreibenden Summe zu versuchen.

Wir empfehlen in einem ersten Schritt die [AHK Marokko](#) über den Außenstand zu informieren. Diese kann in Folge mündlich bzw. schriftlich beim Schuldner als offizielle Stelle intervenieren. Als nächster Schritt kann ein lokales Inkassobüro eingeschaltet werden. Bei dieser Art der Forderungseintreibung ist mit Kosten in der Höhe von rund 10% des einzuholenden Betrages zu

rechnen. Der Rechtsweg in Marokko ist langwierig, relativ teuer und der Ausgang von Verfahren häufig ungewiss. Es empfiehlt sich daher, auf jeden Fall eine außergerichtliche Lösung zu suchen, da marokkanische meist über das bessere „Beziehungsgeflecht“ verfügen.

### Preiserstellung

Die Preiserstellung erfolgt vorzugsweise in EUR, MAD, USD oder anderen konvertiblen Währungen.

### Bank- und Finanzwesen

Die marokkanischen Banken genießen einen guten Ruf und sind organisatorisch teilweise auf europäischem Niveau. Die [Bank Al-Maghrib](#) (Zentralbank mit Staatskapital) kontrolliert das Banksystem und steuert weitestgehend die Währungspolitik. Mit dem neuen Bankengesetz wurde die Rolle der Zentralbank gestärkt. Die Zentralbank hat nunmehr weit größere Autonomie als bisher und übernimmt die Banken- und Finanzmarktaufsicht. Es gibt 15 Geschäftsbanken; an den meisten sind europäische Banken maßgeblich beteiligt.

#### Zentrale Geschäftsbanken

ATTIJARIWAFABANK

<http://www.attijariwafabank.com/>

Groupe Banque Populaire

<http://www.gbp.ma>

BMCE BANK – Banque Marocaine du Commerce Extérieur

<http://www.bmcebank.ma/>

BMCI – Banque Marocaine pour le Commerce et l'Industrie (Gruppe BNP Parisbas)

<http://www.bmci.ma/>

SGMB – Société Générale Marocaine des Banques

<http://www.sgmaroc.com/>

### Verkehr, Transport, Logistik

#### Schienentransport

Office  
National  
des  
Chemins  
de Fer  
(ONCF)

Das marokkanische Schienennetz umfasst 2110 km. Mit 40 Mio. Reisenden und 34,6 Mio. Tonnen Gütern (Fracht und Phosphate) erreicht der Sektor ein jährliches Umsatzvolumen von umgerechnet rund EUR 400 Mio., Tendenz steigend. Im Rahmen des Investitionsplans 2015-2020 (EUR 3 Mrd.) soll bis Ende 2020 mittels Streckenausbau und Gleisverdopplung sowie Erneuerung des Fuhrparks der Güterverkehr auf 50 Millionen Jahrestonnen gesteigert werden. Die Strecke Tanger – Casablanca wird derzeit auf Hochgeschwindigkeit (TGV) ausgebaut, welche die beiden Städte ab Mitte 2018 in 2h10 verbinden soll. Der TGV soll eine Kapazität von 500 Passagieren haben und rund 8 Mio. Personen jährlich befördern.

Autoroute  
s  
du Maroc  
(ADM)

#### Straßentransport

Das Straßennetz Marokkos umfasst 57.334 km, davon sind 72% asphaltiert. Jährlich kommen ca. 1.500 km hinzu. Das Autobahnnetz zieht sich von Tanger bis Agadir und von Rabat nach Oujda mit insgesamt 1.600 km. Die Mittelmeerstraße von Tanger nach Saidia über 500 km wurde im Jahr 2012 fertiggestellt und verkürzt die durchschnittliche Fahrtzeit von elf auf knapp sechs Stunden.

Der Straßentransport spielt im Inlandsverkehr eine führende Rolle: 75% des Warenverkehrs (außer Phosphate) werden über die Straße abgewickelt. Der Fuhrpark

wird auf 84.000 Lastkraftwägen geschätzt, davon 70.000 Leichttransporter, 6.000 Fremdtransporter (die bis zur Liberalisierung des Sektors von der damaligen Monopolstelle ONT eine Frachtgenehmigung brauchten) und 8.000 Eigentransporteure (vor allem in Landwirtschaft, Industrie und Handel).

Nur 3% des marokkanischen internationalen Warenverkehrs erfolgen über die Straße, der Rest wird fast ausschließlich per Schiff verfrachtet. Doch ist die Tendenz, insbesondere für Transporte nach Europa, steigend. Der Grund dafür sind die zahlreichen Vorteile für marokkanische Exporteure, insbesondere im Transit-Veredelungsverkehr: Schnelligkeit, Flexibilität, Tür-zu-Tür-Transport ohne Zwischenverladung.

In dieser Branche dominieren europäische Speditionen, allen voran spanische und französische (60%). Marokkos TIR-Fuhrpark (Transports Internationaux Routiers) mit 200 Fahrzeugen untersteht dem Dachverband der Spediteure, der Association Marocaine des Transports Routiers Intercontinentaux du Maroc (AMTIR Maroc). Exportiert werden hauptsächlich Obst und Gemüse (36%), Stoffe und Konfektionswaren (27%), sowie Fisch (13%). Importiert werden überwiegend Industriegüterlieferungen und Waren im Lohnveredelungsverkehr.

### **Schifftransport**

Marokko verfügt über 1800 km Küste, zwei Meeresfronten und elf Warenumschlagshäfen, wobei die beiden wichtigsten Häfen in Casablanca und Tanger liegen. Der rechtliche Rahmen des marokkanischen Seetransports beruht neben einer Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen, und zwar auf dem Königlichen Dekret vom 31. März 1919, dem Handelsgesetz der Marine (Décret du Code de Commerce Maritime). Bis 2030 sollen insgesamt rund 15 Häfen modernisiert und erweitert werden.

Marokko ist Mitglied folgender internationaler Konventionen:  
COLREG 1972, CSC 1972, CLC 1992.

Ratifiziert, aber noch nicht in Kraft:  
BUNKERS 2001, AFS 2001.

### **Luftfracht und Personentransport**

Marokko verfügt über 16 internationale Flughäfen. Rund 17 Mio. Passagiere nutzten dieses Transportmittel jedes Jahr und 53.000 Tonnen Waren werden per Luft transportiert. Führender Flughafen ist Casablanca; der für den Tourismus wichtigste Flughafen ist Agadir. Führende Airline ist die staatliche Royal Air Maroc, neben der Air Arabia Maroc. Die Flughäfen werden durch die ONDA betrieben.

## **KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL**

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.

- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

## INFORMATION ZU STEUERN UND ZOLL

### Steuern und Abgaben

In Marokko angesiedelte Unternehmen unterliegen den allgemeinen steuerlichen Vorschriften und haben Ertrags- bzw. Verkehrssteuern zu entrichten, soweit nicht nach der Investitionscharta Befreiung oder Ermäßigung von gewissen Steuerarten gewährt wird. Das Finanzjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Eine Verpflichtung der Unternehmen, ihre Geschäftsjahre diesem anzugleichen, besteht nicht. Die Budgets (Loi de finances) und die dazu ergangenen Circulaires des impôts enthalten weitere Regelungen. An dieser Stelle sei festgehalten, dass weder die Rechtssicherheit (Finanz- und Gerichtsverfahren), noch die Abgabenpraxis derjenigen von Mitteleuropa entsprechen. Auch wenn versucht wird, hier eine bessere Kontrolle und damit Gleichbehandlung der Unternehmen zu erreichen, führt die weiterhin vorhandene ungleiche Behandlung (fehlende Steuergerechtigkeit) zu Problemen, insbesondere im Wettbewerb mit lokalen Unternehmen.

### Ertragssteuern

Der zu besteuerte Gewinn ist die Differenz zwischen dem Bestand des Betriebsvermögens zum Ende des Geschäftsjahres und seinem Anfangsstand unter Einschluss neutraler und außerordentlicher Erträge. Der marokkanische Kontenplan ist zwingend vorgeschrieben. Ein bei dem Vermögensvergleich sich ergebender Verlust kann über einen Zeitraum von längstens vier Jahren vorgetragen werden. Das Steuergesetz unterscheidet der Einkommensteuer (Impôt Général sur le revenu = IGR), die im Wesentlichen natürliche Personen und Personengesellschaften betrifft, und der Körperschaftssteuer (Impôt sur les Sociétés = IS) für Kapitalgesellschaften.

Hinsichtlich der Körperschaftssteuer für juristische Personen hat das Finanzgesetz für 2016 einen proportionalen Steuersatz festgelegt:

<b>Nettogewinnbetrag (MAD)</b>	<b>Steuersatz</b>
<b>bis MAD 300.000</b>	10%
<b>von MAD 300.001 bis MAD 1.000.000</b>	20%
<b>von MAD 1.000.000.001 bis MAD 5.000.000</b>	30%
<b>über MAD 5.000.000</b>	31%

Für Kreditinstitute, Banken, Versicherungen und Rückversicherer beträgt die Körperschaftssteuer 37%. Zu einem Entfall der Körperschaftssteuer kommt es in den ersten fünf Jahren bei Unternehmen in Freihandelszonen, die ausschließlich exportieren.

### Mehrwertsteuer

In Marokko gibt es keine Umsatzsteuer, sondern die Mehrwertsteuer (Taxe sur Valeur Ajoutée = TVA). Sie gilt für in Marokko durchgeführte Gewerbe-, Handwerks- und freiberufliche Geschäfte, sowie für Importvorgänge. 20% ist der normale MwSt.-Satz für Waren und Dienstleistungen, 14% gelten für Lebensmittelfette (pflanzliche/tierische Fette) und Margarine, sowie für Tee, Reis (lose oder abgepackt) und für Fruchtmarmeladen, Früchte und Säfte für die Konfitüren-Erzeugung, 10% stehen einerseits für den Handel von Nahrungsmittel und Getränken mit sofortigem Konsum,

andererseits für Tourismuskomplexe ohne Ausstattungsgüter und für Immobilien, sowie auch für Transportmittel der Zucker-, Getreide-, Geflügelindustrie, und 7% MwSt. werden für Grundnahrungsmittel, für Transaktionen von Kreditinstituten, Banken und Wechselstuben, sowie für verschiedene andere Produkte (bspw. Haushaltsseife, Teignudeln, ...) erhoben.

Verschiedene Sektoren und Waren sind von der Mehrwertsteuer befreit, so die Landwirtschaft, bestimmte Grundnahrungsmittel (Brot, Milch, Fleisch), die Presse, die Filmindustrie und Tabakprodukte. Bei genehmigten Investitionen sind Anlagegüter, Geräte und Werkzeuge, die vor Ort gekauft bzw. importiert werden, nicht mehrwertsteuerpflichtig (Anlagekonto). Unternehmen, die beim Import bzw. beim lokalen Erwerb der o.a. Güter Mehrwertsteuer entrichtet haben, haben Anspruch auf Rückerstattung dieser Steuer (Vorsteuer).

### **Reverse Charge System**

Mit dem Reverse-Charge-System bezeichnet man die so genannte Quellensteuer (Retenue à la source). Das marokkanische Steuergesetz sieht für Dienstleistungen, die von ausländischen "nicht in Marokko ansässigen" Firmen für "in Marokko ansässige Firmen" erbracht werden (oder die ihre Aktivitäten in Marokko ausüben), die Erhebung einer Quellsteuer von 10% vor. Diese 10%-ige Quellensteuer befreit von allen anderen Steuern.

Die Quellensteuer wird vom Kunden in Marokko direkt abgeführt.

### **ACHTUNG !**

Das marokkanische Unternehmen muss die 10 % Quellensteuer abführen und unbedingt bei der einzahlenden Stelle die genannte Bestätigung verlangen. Im Nachhinein ist es nicht mehr möglich, diese Bestätigung zu erhalten.

### **Verbrauchssteuer**

Bei bestimmten Waren (Getränken, Zucker und Zuckerwaren, Gummi- bzw. Autoreifen, Waren aus Platin, Gold, Silber, Holz) wird zusätzlich nach der Verzollung eine Verbrauchssteuer (Taxe intérieure de consommation = TIC) verrechnet.

### **Doppelbesteuerungsabkommen**

1974 trat das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Deutschland und Marokko in Kraft. Danach werden Gewinne deutscher Unternehmen, die aus einer Tätigkeit in Marokko erwachsen, weiterhin in Deutschland versteuert, es sei denn, das Unternehmen unterhält in Marokko eine Betriebsstätte. Sofern der Tatbestand einer Betriebsstätte in Marokko gegeben ist, so unterliegen die Einkünfte aus dieser Betriebsstätte der marokkanischen Steuerhoheit. Bei der Ermittlung des Gewinnes einer Betriebsstätte in Marokko können für diese Betriebsstätte entstandene Aufwendungen, einschließlich der Geschäftsführungs- und allgemeinen Verwaltungskosten zum Abzug gebracht werden, selbst wenn diese Kosten nicht in Marokko entstanden sind.

### **Vorsteuerabzug, Vergütungsverfahren, Vorsteuererstattung**

Nur in Marokko ansässige Firmen mit einer eigenen Steuernummer, die so genannte Numéro d'Identification Fiscale, können eine Mehrwertsteuerrückvergütung beantragen.

### **Einkommensteuer**

Die an der bezugsauszahlenden Stelle einzubehaltende Lohnsteuer bzw. die Impôt général sur le revenu (IGR) beträgt bei einem jährlichen Einkommen:

- bis MAD 30.000: 0 %
- von MAD 30.001 bis MAD 50.000: 10 %
- von MAD 50.001 bis MAD 60.000: 20 %
- von MAD 60.001 bis MAD 80.000: 30 %
- von MAD 80.001 bis MAD 180.000: 34 %
- über MAD 180.001: 38 %

## **Zoll und Außenhandelsregime**

Außer dem Zoll (Droit d'Importation = DI) werden die Mehrwertsteuer (20% Normalsatz, 14%, 10% bzw. 7% Sondersätze) sowie eine Parafiskale Steuer (taxe parafiscale) von 0,25% erhoben.

### **Importbestimmungen**

Die Wareneinfuhr nach Marokko ist liberalisiert. Für bestimmte landwirtschaftliche Produkte, sowie Waffen und Sprengstoff wird jedoch eine Einfuhrgenehmigung (autorisation d'importation) verlangt. Bei Investitionen können Zoll- und Abgabefreiheit für die importierten Anlagegüter beantragt werden.

### **Zollbestimmungen**

Im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen Marokko und der EU wurden die Einfuhrzölle für Industrieprodukte aus der EU bereits vollständig abgebaut. Bestehen bleiben bei der Einfuhr lediglich die Einfuhrumsatzsteuer, die Verbrauchssteuer auf Produkte wie Tabak und Alkohol, die taxe parafiscale in Höhe von 0,25% sowie unterschiedliche nicht-tarifäre Auflagen. Das Abkommen enthält zudem Bestimmungen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen. Im gewerblichen Bereich verpflichtete sich Marokko zu einem Zollabbau.

Marokko verwendet das Harmonisierte System von Zolltarifnummern; somit stimmen die ersten 6 Stellen der Zolltarifposition zwingend überein. Das System der Referenzpreise, mit dem Unterfakturierungen verhindert werden sollen, ist im Einklang mit den GATT/WTO-Regeln bereits seit 2002 beendet. Nichts desto trotz kommt es mitunter vor, dass bei Niedrigpreisen der lokale Zoll den deklarierten Warenwert bezweifelt und interne Referenzpreise zur Abgabeberechnung ansetzt.

### **EMPFEHLUNG FÜR DIE PRAXIS !**

Vor allem bei Erstlieferungen nach Marokko empfiehlt es sich, vorab mit dem Importeur bzw. dessen Zollagenten Kontakt aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die Zolltarifpositionen korrekt sind.

## **Muster**

### **Muster und Warenproben ohne Handelswert**

Als Muster und Warenproben ohne Handelswert gelten nur solche, welche im Hinblick auf ihren geringen Wert und ihre geringe Menge effektiven Musterwert haben. Muster ohne Wert werden zollfrei abgefertigt, jedoch nur, wenn in der Zollrechnung kein Wert angegeben ist (Vermerk: échantillon sans valeur commerciale). Dasselbe gilt für Kataloge, Prospekte udgl. Muster und Prospekte sollten – sofern möglich – als Brief und nicht als Luftpostpaket oder Luftfracht (Auslösen oftmals langwierig) versandt werden. Musterkollektionen von Vertretern können im Zollvormerkverkehr eingeführt werden.

### **Muster und Warenproben mit Handelswert**

Auch Musterkollektionen mit einem Handelswert unterliegen dem Régime d'Importation Temporaire (Vormerk), wenn sie wieder ausgeführt werden sollen. Sollen Muster, die nach dem Régime d'Importation Temporaire importiert worden sind, in Marokko bleiben, so gelten für diese die normalen Einfuhr- und Zollbestimmungen. Seit 1999 gilt eine vereinfachte Ein- bzw. Ausfuhrdeklaration für Muster unter einem Warenwert von MAD 5.000, die Déclaration simplifiée d'importation et d'exportation des échantillons, modèles, spécimen et coupes-types.

## **Geschenke**

Geschenksendungen werden wie normale Warensendungen behandelt.

## Vorschriften für Versand per Post

Für Sendungen nach Marokko gelten die in Deutschland gültigen Maße. Sämtliche Sendungen werden vom marokkanischen Zoll kontrolliert. Pakete werden in Anwesenheit eines Zollbeamten geöffnet. Zollpflichtige Waren müssen verzollt werden.

## Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Verpackungen von Lebensmitteln, Wein, Textilien und Chemikalien, aber auch von andern Produkten müssen Markierungs- und Verpackungsvorschriften erfüllen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an [Ihre IHK](#).

## Das CE-Zeichen

Das CE-Zeichen gilt in der Regel auch in Marokko und bestätigt die Übereinstimmung mit grundlegenden, von der EU festgelegten Sicherheitsnormen **für folgende Güter:**

- Maschinen
- Baumaterialien
- Telekommunikationseinrichtungen
- medizinische Geräte
- Sportartikel
- Spielzeuge
- Explosivstoffe

Die CE-Markierung kann vom Produzenten oder seinem EU-Importeur erworben werden. CE-gekennzeichnete Produkte können in allen EWR-Staaten frei gehandelt und verkauft werden, ohne dass es im Bestimmungsland einer weiteren Prüfung des Produktes bedarf.

## Begleitpapiere

Den Waren sind folgende Begleitpapiere beizulegen:

Französischsprachige Handelsfakturen in 3-facher Ausfertigung (5 Kopien) unter Angabe des Warenbetrages ohne Mehrwertsteuer, die Mehrwertsteuer (Satz + Betrag) sowie die genauen Kundenangaben, Transportdokumente, Packliste, Warenverkehrsbescheinigung (Seit dem Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens zwischen Marokko und der Europäischen Union muss ein EU-Ursprung mit einem EUR.1 belegt werden; Ursprungszeugnis EUR.1 oder EUR.2 im Falle einer temporären Einfuhr mit späterer Rückausfuhr in die EU).

Zur bevorzugten Behandlung von Warensendungen mit Ursprung innerhalb der Europäischen Union entsprechend des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Marokko ist ein Präferenznachweis gemäß den Ursprungsregeln notwendig.

Dies kann sein:

- **EUR.1 oder EUR-MED**  
Es handelt sich hierbei um eine von einem Zollamt bestätigte Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder Warenverkehrsbescheinigung EUR-MED, die eine konkrete Sendung betreffen.
- **Rechnungserklärung**  
Dies ist eine Erklärung auf der Rechnung, die unabhängig vom Wert der Sendung von einem „ermächtigten Ausführer“ unter Angabe der Bewilligungsnummer ausgestellt wird oder die innerhalb der Wertgrenze von bis zu EUR 6.000 von jedem Ausführer - unabhängig davon, ob dieser „ermächtigt“ ist oder nicht - abgegeben werden kann. Die Erklärung auf der Rechnung ist vom Ausführer oder von seinem bevollmächtigten Vertreter aufzusetzen und zu unterzeichnen.

**AUS DER PRAXIS !**

In der Tat wird die Rechnungserklärung vom marokkanischen Zoll nicht immer anerkannt bzw. kommt es zu Rückfragen, die den Versand der Ware verzögern.

Der Wortlaut der „Ursprungserklärung auf der Rechnung“ für den Warenwert mit Marokko lautet:

Der Unterzeichner, Ausführer/Exporteur der in diesem Papier beschriebenen Waren, erklärt, dass diese Waren, falls nichts anderes angegeben ist, die Voraussetzungen erfüllen, um die Ursprungseigenschaft im Präferenzverkehr mit Marokko zu erlangen, und dass diese Waren Ursprungswaren der Europäischen Gemeinschaft sind.

Je soussigné, exportateur des marchandises couvertes par le présent document, déclare que, sauf indication contraire, ces marchandises répondent aux conditions fixées pour obtenir le caractère originaire dans les échanges préférentiels avec le Maroc et sont originaires de la Communauté européenne.

(Ort und Datum)

.....

(Unterschrift)

→ Nach der Unterschrift ist der Name des Unterzeichners in Druckschrift anzugeben

.....

(Ort und Datum)

.....

(Unterschrift)

→ Nach der Unterschrift ist der Name des Unterzeichners in Druckschrift anzugeben

.....



Sind in einer Rechnung auch Waren aufgeführt, die keine Ursprungswaren der EU sind, so hat der Ausführer/Exporteur diese Waren deutlich anzugeben und zu kennzeichnen.

- **Versicherungsbestätigungen**  
Für Waren und deren Transport im marokkanischen Hoheitsgebiet ist die Versicherung einer marokkanischen Versicherungsgesellschaft notwendig. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Die Rechnung sollte den Wert FOB (Free on Board) enthalten und die sonst üblichen Angaben, wie Marke, Nummern und Anzahl der Packstücke bzw. Packliste, Brutto- und Nettogewicht, Lieferbedingungen und Warenbeschreibung aufweisen.
- **Luftfrachtsendungen**  
Für Luftfrachtsendungen gelten analoge Bestimmungen wie bei Seefracht. Konsulatsfakturen sind nicht vorgeschrieben.

### **Restriktionen**

Die Importbestimmungen für Waren aus der EU sind prinzipiell liberal. Es bestehen allerdings einige Ausnahmen und Restriktionen:

- Importquoten
- Antidumping-Zölle
- UN-Embargos
- 

Sonderregelungen gibt es bei gewissen Produkten, wie beispielsweise

- Textilien
- Eisen und Stahl (Osteuropa)
- landwirtschaftliche Produkte
- Kriegsmaterial
- so genannte dual-use-Güter

sowie im Handel mit China.

Für einige landwirtschaftliche Güter sind Importlizenzen erforderlich. Diese Güter sind in einem Warenkatalog festgelegt. Außerdem sind besondere Vorschriften bei Verpackung und Etikettierung zu beachten.

### **Artenschutz**

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder

die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

### „Made in Germany“ – Warenmarkierung

- Waren mit irreführender Bezeichnung:  
Alle Waren, die selbst bzw. auf ihren Verpackungen, Etiketten, Streifbändern usw. eine Fabrik- oder Handelsmarke, einen Namen, ein Zeichen, ein Bild oder sonst irgendeine Angabe tragen, aus der hinsichtlich des Ursprungs ein irreführender Eindruck entstehen könnte, sind von der Einfuhr ausgeschlossen, wenn sie nicht gleichzeitig den Zusatz z.B. „Importé d'Allemagne“ bzw. „Made in Germany“ deutlich sichtbar tragen. Marokko ist außerdem Mitglied des Madrider Abkommens, das grundsätzlich alle Angaben und Zeichen auf Waren untersagt, die hinsichtlich des Ursprungs bei den beteiligten Verkehrskreisen einen irreführenden Eindruck erwecken können.
  
- Lebensmittel und Wein:  
Bei den folgenden Waren wird unabhängig von irgendwelchen Voraussetzungen in allen Fällen eine Kennzeichnung mit dem Ursprungsland verlangt:  
Wein, Gemüsekonserven, Fischkonserven, getrocknete Pflaumen, Nüsse und Walnüsse, Honig, Margarine, Milchprodukte.  
Hinsichtlich der Etikettierung bestehen für die einzelnen Produkte Sondervorschriften.

## RECHTSINFORMATIONEN

### Kurze Charakteristik

Marokko ist für deutsche Exporteure ein kleiner aber durchaus interessanter Markt. Es gibt jedoch einiges zu beachten. Die kulturellen Unterschiede manifestieren zum Beispiel auch im Bereich Zahlungswesen und rechtliche Handhabung von Forderungen. Insofern können nicht die vertrauten deutschen Standards eins zu eins umgesetzt werden. Immer wieder werden von europäischen Exporteuren aber auch von Investoren die mitunter langwierigen und komplexen rechtlichen und administrativen Hürden kritisiert. Auch wenn es in den vergangenen Jahren doch zu einer spürbaren Verbesserung gekommen ist, so gelten die öffentliche Verwaltung und das Gerichtswesen immer noch als schwerfällig. Einige Teile des Handels- und Unternehmensrechtes sind veraltet und entsprechen nicht mehr den Anforderungen der modernen Marktwirtschaft. Manche Bereiche weisen nach wie vor Gesetzeslücken auf, weshalb sich marokkanische Rechtssprecher bei fehlendem Regelwerk in ihrer Spruchpraxis zu Auslegungen und Interpretationen oft an die französische Rechtsprechung anlehnen. Marokko ist Mitglied der WTO (1995), der Maghreb Union (1989), der Arabischen Liga (1958) und der Afrikanischen Union (2017).

### Devisenrecht

Für Export- und Importgeschäfte ist der marokkanische Dirham seit 1993 konvertibel. Es ist keine Genehmigung der Devisenbehörde (Office des Changes) notwendig. Sämtliche Zahlungen von Importgeschäften müssen über eine Geschäftsbank abgewickelt werden.

Für **Vorauszahlung** gelten folgende Höchstwerte:

- bis MAD 100.000 (ca. EUR 9.100) für Lieferungen von Waren aller Art
- bis MAD 200.000 (ca. EUR 18.200) für Lieferungen von Produkten die der Warenveredelung zugeführt und re-exportiert werden (AT = admission temporaire)
- bis MAD 200.000 (ca. EUR 18.200) für Investitionsgüter

Auf der Handelsrechnung muss dezidiert die Zahlungsform „Vorkassa“ (réglement par anticipation) angeführt werden.

**Anzahlungen** sind bis zu 30% des Warenwertes möglich, unabhängig von der Höhe des Warenwertes (vorher: 40%). Voraussetzung ist der Vermerk der Zahlungsform „Anzahlung“ auf der Handelsrechnung (acompte).

In beiden Fällen muss die Handelsrechnung im Original vor Versand der Ware vom Importeur bei seiner Hausbank deponiert werden. Diese stellt ein Engagement d'Importation aus und leitet alle weiteren Schritte bei der Devisenkontrollbehörde, dem Office des Changes, in die Wege, um dann die Auslandsüberweisung durchzuführen und den lokalen Zoll zu informieren.

Kontakt des marokkanischen Devisenkontrollamtes:

### **Office des Changes**

31, Avenue Patrice Lumumba

10000 Rabat – Maroc

T +212 (0)5 37 27 74 31 / 33 / 37

<http://www.oc.gov.ma>

## **Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen**

Das Handelsrecht ist seit dem Jahr 1996 durch das Handelsgesetzbuch Code de Commerce in Artikel 15 bis 95 geregelt und trat mit der Veröffentlichung des Gesetzes im Amtsblatt (Bulletin Officiel) Nr. 4418 vom 3.10.1996 in Kraft. Die Handelsvertretung wird unter Absatz II, Artikel 393 bis 404 genau definiert.

### **Handelsvertreterrecht**

Das marokkanische Handelsvertreterrecht lehnt sich stark an die die EU-Richtlinie über selbständige Handelsvertreter an und zieht dieses Rechtswerk – mit einigen wenigen Abänderungen - als Grundlage heran. Hervorzuheben ist dabei, dass bei einer Handelsvertretung in Marokko zwingend marokkanisches Recht zur Anwendung kommt. Ebenso sieht das Vertreterrecht vor, dass Vertretungsverträge sowie Nebenabreden schriftlich abgefasst sein müssen.

### **Gesellschaftsrecht**

Die in den 90er Jahren erfolgten großen strukturellen Reformen haben eine Homogenisierung der Gesetzgebung mit sich gebracht. Drei Texte regeln im Großen und Ganzen die Firmenwelt Marokkos: der Handelscode, das Gesetz N°15-95 für die AG und das Gesetz N°5-96 für die anderen Gesellschaftsformen.

### **Gewerblicher Rechtsschutz**

Marokko ist bemüht, sich betreffend des rechtlichen Regelwerkes so weit wie möglich an europäische Gesetze anzulehnen. Bedingt durch die lange französische Präsenz im Land sind vor allem weitgehende Parallelen zur französischen Rechtsgebung erkennbar. Der gewerbliche Rechtsschutz gewinnt im Zeitalter der Produktpiraterie immer mehr an Bedeutung. So wie in vielen anderen Schwellenländern auch gibt es in Marokko einen blühenden Markt an „kopierter“ Markenware. Vor allem Ton- und Filmträger, Bekleidung, aber auch allgemeine Artikel des täglichen Bedarfs werden im nicht strukturierten Einzelhandel unter Verwendung geschützter Marken vertrieben. Mit Ausnahme der Textilindustrie kommt eine lokale industrielle Fertigung dieser Konsumgüter in Marokko unter falschem Label jedoch eher selten vor. Viele „Raubkopien“ werden aus dem südostasiatischen Raum auf illegalem Wege ins Land gebracht und veräußert. Die marokkanischen Behörden sind sich der Problematik bewusst. Gerichtsverfahren gegen Produktpiraterie werden gelegentlich von internationalen Konzernen angestrengt und zumeist auch gewonnen. Gelegentlich kommt es in Folge dessen zu „deklaratorischen“

Beschlagnahmungen von gefälschter Ware. Außerdem kommt es vor, dass Marken, die einen gewissen Bekanntheitsgrad (etwa in Europa) haben, von Marokkanern bereits „präventiv“ registriert werden. Dies wird durch eine rechtzeitige Markenregistrierung verhindert. In Anbetracht der überschaubaren Kosten empfiehlt es sich jedenfalls seine Marken möglichst rechtzeitig registrieren zu lassen.

### **Gewerberecht**

Generell ist der Zugang zur Ausübung eines Gewerbes in Marokko viel offener und freier als in Europa. Nur bei einer geringen Anzahl von Gewerben (z.B. Elektriker, Transporteure) gibt es Regelungen bzw. Zugangsbeschränkungen. Die Registrierung erfolgt beim Gewerbeamt, dem Registre des Patentes. Je nach Gewerbe gelten verschiedene Regelungen. Mangelnde Regelungen, fehlende Kontrollen bzw. überholte Gesetze bewirken mitunter, dass die Leistungserbringung, vor allem im handwerklichen Bereich, nicht den europäischen Qualitäts- und Hygienestandards entspricht. Selbst bei Zuwiderhandeln nationaler Bestimmungen wird gelegentlich seitens der lokalen Geschäftsleute bei Kontrollen das Problem auf eine „andere Weise geregelt“. Der Gesetzgeber ist sichtlich bemüht, überalterte Normen und Sicherheitsvorschriften zeitgemäßer zu erstellen.

### **Rechtsschutz und Rechtsmittel**

Der Weg über eine konsularische Bestätigung beim marokkanischen Gericht ist extrem zeitaufwendig und der Ausgang desselben zumeist ungewiss. Rechtsurteile können bis zu dreißig Jahre nach Verkündung vollstreckt werden und müssen von Amts wegen durch die Greffe (Gerichtskanzlei) jenes Gerichts, das das Urteil erlassen hat, zugestellt werden. In Anbetracht der Erfahrungen mit dem marokkanischen öffentlichen Rechtssystem ist die Festlegung eines internationalen Schiedsgerichts als Schlichtungsstelle auf jeden Fall zu empfehlen. Marokko anerkennt die Urteile eines internationalen Schiedsgerichts. Die Rechtsdurchsetzung mittels lokalen Exekutionstitels ist zwar weiterhin langwierig, aber zumeist rascher, kostengünstiger und effizienter als das Beschreiten des öffentlichen Gerichtsweges.

### **Firmengründung**

Investitionen jeder Art (Grundstückskauf, Firmengründung, Kapitalbeteiligungen, Bautätigkeit, Immobilienkauf, etc.) von in Marokko ansässigen wie auch nicht-ansässigen ausländischen Staatsangehörigen bedürfen keiner Genehmigung durch das Office des Changes. Auf administrativer Ebene (lokale Behörden) kommt es jedoch öfter noch zu Problemen. Unternehmen können auch zu 100% von Ausländern erworben werden. Der Kauf reiner Landwirtschaften durch Ausländer ist hingegen nicht möglich. Ein Rücktransfer des investierten Kapitals, sowie des daraus resultierenden Einkommens (nach Abzug der Steuern) wird garantiert. Bei Verkauf oder Liquidation der Investitionen in Marokko ist ein formeller Transferantrag über eine lokale Bank an das Office des Changes zu richten. Anlagegüter im Rahmen von Investitionsprojekten mit einem Wert von über MAD 500 Mio. können von Zoll und Mehrwertsteuer befreit werden (gilt auch für Unterlieferanten: Circulaire 4545/400 v. 10/1998 und Circulaire 4636/200 v. 06/2000).

### **Investitionen und Joint Ventures**

Marokko hat mit zahlreichen Ländern, auch mit Deutschland, Abkommen zum Schutz ausländischer Investitionen (vor allem Verstaatlichungs- und Enteignungsrisiken) abgeschlossen. Das lokale Investitionsrecht wurde 1995 vollständig umgestaltet und weitgehend liberalisiert, um sowohl in- als auch ausländische Investitionen zu ermutigen. Statt der früheren Zulassung und Zuerkennung von Vergünstigungen wurde damit ein für den Zeitraum von zehn Jahren geltendes Rahmengesetz erlassen.

### **Steuerbestimmungen**

In Marokko angesiedelte Unternehmen unterliegen den allgemeinen steuerlichen Vorschriften und haben Ertrags- bzw. Verkehrssteuern zu entrichten, soweit nicht nach der Investitionscharta Befreiung oder Ermäßigung von gewissen Steuerarten gewährt wird. Das Finanzjahr läuft vom

1. Januar bis 31. Dezember. Eine Verpflichtung der Unternehmen, ihre Geschäftsjahre diesem anzugleichen, besteht nicht. Die Budgets (Loi de finances) und die dazu ergangenen Circulaires des impôts enthalten weitere Regelungen. An dieser Stelle sei festgehalten, dass weder die Rechtssicherheit (Finanz- und Gerichtsverfahren), noch die Abgabenpraxis derjenigen von Mitteleuropa entsprechen. Auch wenn versucht wird, hier eine bessere Kontrolle und damit Gleichbehandlung der Unternehmen zu erreichen, führt die weiterhin vorhandene ungleiche Behandlung (fehlende Steuergerechtigkeit) zu Problemen, insbesondere im Wettbewerb mit lokalen Unternehmen.

### **Rechtsanwälte, Steuerberater**

Die AHK Marokko (<http://www.marokko.ahk.de/>) nennt Ihnen gerne Rechtsanwälte & Steuerberater.

### **Patent-, Marken- & Musterrecht**

Das marokkanische Patentrecht wird durch das Gesetz Nr. 17/97 geregelt, das lokale Markenrecht durch die Gesetze Nr. 17/97 und Nr. 31/2005. Alle Einsprüche gegen missbräuchliche Verwendung von patentrechtlich geschützten Erfindungen sind beim zuständigen Handelsgericht einzubringen. Marokko ist am 8. Oktober 1999 dem Patent Cooperation Treaty beigetreten. Dieses Abkommen sieht vor, dass der Patentantrag in einem der Mitgliedsstaaten (an die 180 Staaten) eingereicht werden kann und ein „internationaler“ Patentantrag gestellt wird. Zum Erhalt eines in Marokko anerkannten Patents empfiehlt es sich daher für deutsche Firmen den Weg über das deutsche Patentamt zu gehen und dann in Folge die nationale Registrierung in Marokko zu beantragen.

Auf der [Webseite](#) des Office Marocain de la Propriété Industrielle et Commerciale (OMPIC) kann relativ rasch abgeklärt werden, ob unter einer bestimmten Bezeichnung bereits eine nationale marokkanische Marke registriert wurde und wer Markenrechte besitzt.

### **Patent- und Markenrecht**

#### **Patentrechte**

Patentrechte werden nach einer einfachen Formprüfung innerhalb von sechs bis neun Monaten ausgehändigt und gewähren dem Patentinhaber einen Schutz von 20 Jahren.

#### **Markenschutz**

Marken werden ohne Prüfung registriert und können bei Nichtgebrauch auf einfache Gerichtsentscheidung hin gelöscht werden. Derzeitige Markeninhaber sind für zehn Jahre, unbegrenzt verlängerbar, geschützt.

#### **Zeichen- und Industriemodelle**

Diesbezüglich besteht ein Schutz von 15 Jahren mit Verlängerungsmöglichkeit von zwei Mal fünf Jahren.

### **Europäisches Patent**

Marokko ist noch nicht Partnerstaat der European Patent Convention (EPC). Marokko ist seit März 2015 allerdings das erste Nicht-Mitgliedsland der EU-Patentorganisation, das die Rechtswirkung eines europäischen Patents in seinem Hoheitsgebiet anerkennt. Dies ist ein historischer Schritt für das europäische Patentsystem, da nun eine einzige Patentanmeldung in 41 Ländern Gültigkeit erlangt, inklusive Marokko. Die einhergehende Rechtssicherheit erhöht die Attraktivität Marokkos für ausländische Investitionen.

### **Urheberrecht**

Das Urheberrecht wird in Marokko durch das Gesetz 1.69.135 vom 29.07.1970 geregelt.

## Lizenzvergabe

Die marokkanische Industrie war über Jahrzehnte hinweg durch hohe Zölle und Importabgaben vor übermäßiger ausländischer Konkurrenz geschützt. Dies führte allerdings dazu, dass sich die Industrie kaum modernisierte und noch ein großes Rationalisierungspotenzial besteht. Mit dem Abschluss von Zollfreihandelsabkommen mit der EU, dem völligen Zollabbau im März 2012, sowie dem Abschluss von Freihandelsabkommen mit den USA und arabischen Ländern kommt es zu einem massiven Konkurrenzdruck für die heimische Industrie. Damit wird die Notwendigkeit, moderne westliche Technologie einzusetzen, unumgänglich. Marokko ist daher bestrebt in Form von Lizenzverträgen und ähnlichen Formen des Technologietransfers der lokalen Industrie einen Modernisierungsschub zu geben. Marokko tritt in erster Linie als Technologieimporteur auf.

### Rechtliche Aspekte

Prinzipiell lassen sich folgende Formen des Technologietransfers bzw. der technischen Zusammenarbeit unterscheiden:

- Lizenzvertrag mit der Vereinbarung hinsichtlich der Entrichtung einer Lizenzgebühr
- Lizenzvertrag mit einer zu leistenden Abschlagszahlung
- Laufende Zulieferung von Schlüsselkomponenten für den Fertigungsvorgang
- Unternehmensbeteiligung

Die wohl intensivste Form des Technologietransfers ist die Beteiligung am Unternehmen des Technologienehmers. Diese Form wird von den marokkanischen Partnern immer wieder gewünscht, wobei zumeist nur eine Minderheitsbeteiligung angeboten wird. Hier gilt es möglichst umsichtig vorzugehen und zu vermeiden, dass man zwar den Technologietransfer finanziert, in Folge aber vom Mehrheitseigentümer nicht am Unternehmenserfolg beteiligt wird. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Lizenz- und Know-how-Verträge zwischen einem marokkanischen Unternehmen und einem ausländischen Lizenzgeber dem [Office des Changes](#) anzuzeigen sind.

### Steuerliche Aspekte

Lizenzgebühren unterliegen prinzipiell der Besteuerung an der Quelle. Das heißt, der marokkanische Lizenznehmer hat vor der Überweisung der Lizenzgebühr eine Quellensteuer von 10% einzubehalten und an die lokale Finanzbehörde abzuliefern. Liegt ein Doppelbesteuerungsabkommen vor, so kann auch die Steuerhoheit auf den Sitzstaat des Empfängers der Lizenzgebühren übergehen. Deutschland hat mit Marokko bereits ein Doppelbesteuerungsabkommen vereinbart. Mangels praktischer Erfahrung empfiehlt es sich, bereits im Vorfeld eine Bestätigung der lokalen Finanzbehörde einzuholen, welche besagt, dass im Falle eines Lizenzvertrags auf Grund des Doppelbesteuerungsabkommens der Lizenznehmer von der Abführung der 10%igen Quellensteuer befreit ist.

### Gestaltung von Lizenzverträgen

Der Vertrag soll die gegenseitigen Verpflichtungen möglichst detailliert darstellen und marken- und patentrechtliche Belange festhalten. Nachdem in Marokko Französisch die gängige Geschäftssprache ist, wird die Ausfertigung des Vertrags in dieser Sprache verlangt. Bei bedeutenden Lizenzverträgen empfiehlt sich aber auch eine deutschsprachige Vertragsversion erstellen zu lassen und im Vertrag festzuhalten, dass im Falle von inhaltlichen Divergenzen im Inhalt der Verträge auf Grund der Übersetzung die deutsche Version das rechtsverbindliche Regelwerk darstellt. Anlässlich eines Vertragsabschlusses ist jedenfalls die Frage des Patent- und Markenschutzes zu klären. Für Lizenzverträge gibt es keine allgemeingültigen Muster.

## Urkunden, Eigentum und Forderungen

### Urkunden

Marokko ist am 14.08.2016 dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (Haager Konvention vom 5.10.1961; so genanntes Apostillen-Abkommen) beigetreten.

Weitere Details können auf der [Webseite der marokkanischen Behörden zur Apostille](#) eingesehen werden.

### Eigentumssicherung, Eigentumsvorbehalt

Auch wenn das marokkanische Rechtswesen den Begriff des Eigentumsvorbehalts (réserve de propriété) kennt, stellt dieses aus praktischer Sicht des deutschen Exporteurs nur ein sehr schwaches Absicherungsinstrument dar. Im Streitfall hat nämlich der Exporteur beim lokalen Handelsgericht einen Exekutionstitel auf Herausgabe der Ware einzuholen. Durch Gegeneinreden und dgl. kann der Schuldner die Ausstellung eines solchen Exekutionstitels verzögern und zwischenzeitlich die Ware längst anderweitig verwenden oder dem Zugriff des Gerichtes entziehen. Nichts desto trotz sollte auch in einem Kaufvertrag mit offener Rechnung die Bestimmung des Eigentumsvorbehalts aufgenommen werden. Im Falle eines Konkursverfahrens hängt es von der Nachweiserbringung des Lieferanten ab, inwieweit die Ware von der Konkursmasse getrennt werden kann und die unbezahlte Ware unter dem Titel „Eigentumsvorbehalt“ an den unbefriedigten Lieferanten ausgehändigt wird.

### Forderungseintreibung

Da das marokkanische Gerichtssystem nicht nach europäischen Gesichtspunkten arbeitet, ist vor Einschaltung eines Rechtsanwaltes die Ausschöpfung anderer Möglichkeiten unter Berücksichtigung der einzutreibenden Summe zu versuchen. Bitte informieren Sie sich bei der [AHK Marokko](#). Als nächster Schritt kann ein lokales Inkassobüro eingeschaltet werden. Bei dieser Art der Forderungseintreibung ist mit Kosten in der Höhe von 10% des einzuholenden Betrages zu rechnen. Der Rechtsweg in Marokko ist langwierig, relativ teuer und der Ausgang häufig ungewiss. Es empfiehlt sich daher, auf jeden Fall eine außergerichtliche Lösung zu suchen, da marokkanische Geschäftsleute – im Gegensatz zum deutsche Unternehmen – meist über das bessere „Beziehungsgeflecht“ verfügen.

### Wechsel- und Scheckrecht

Marokko hat das Genfer „Abkommen über das einheitliche Wechselgesetz“ vom 7. Juni 1930 nicht unterzeichnet. Aufgrund der häufig auftretenden Probleme von nicht gedeckten Wechseln und Schecks sollte, soweit möglich, von dieser Zahlungsart abgesehen werden.

### Insolvenzrecht

Trotz einer Gesetzesreform – laut welcher verstärkt versucht werden soll, Vorbeugungsmaßnahmen und außergerichtliche Lösungen zur Sanierung von Unternehmen zu finden – ist weiterhin der Konkurs in den meisten Fällen die Endstation eines Insolvenzverfahrens. Das Insolvenzgesetz vom 1. August 1996 (Teil des Handelsgesetzbuches) ist - gegenüber dem französischen Insolvenzrecht - lückenhaft und hat bis dato keine Durchführungsverordnung erhalten. Die marokkanischen Handelsgerichte können sich hinsichtlich Präzision und Spruchpraxis an die französische Verordnung halten. Laut marokkanischem Recht ist es bei fehlenden Regeln oder Spruchpraxis möglich, Interpretationen der französischen Gerichte als Basis für Entscheidungen heranzuziehen.

### Vertretungsvergabe

Bei der Suche nach Handelsvertretern steht Ihnen die AHK Marokko unterstützend zur Seite. Nach einer ersten Selektion potentieller Handelspartner über lokale Firmendatenbanken, Interessensvereinigungen und Verbände, wird das allgemeine Interesse des marokkanischen

Unternehmens an den zu vertretenden Produkten abgeklärt. In weiterer Folge kann in persönlichen Gesprächen vor Ort der geeignete Vertreter gewählt werden.

### **Arten von Vertretern**

Prinzipiell kann zwischen Importeur, Konzessionär und Repräsentant unterschieden werden. Oftmals kommen Mischformen zur Anwendung, wenn etwa ein marokkanischer Unternehmer als offizieller Repräsentant eingesetzt wird, dieser aber in fremdem Namen importiert und selbst als Großhändler mit einem Verteilungsnetz auftritt. Gerne wird vom marokkanischen Partner die Forderung nach einer Exklusivvertretung gestellt. Wenn diese Forderung auch verständlich ist, so ist bei der Vergabe von exklusiven Vertriebsrechten Vorsicht geboten.

### **Vertretungsvertrag**

Das Handelsvertreterrecht ist seit dem Jahr 1996 durch das Handelsgesetzbuch (Code de Commerce) in Artikel 15 bis 95 geregelt, und trat mit der Veröffentlichung des Gesetzes im Amtsblatt (Bulletin Officiel) Nr. 4418 vom 3.10. 1996 in Kraft. Die Handelsvertretung wird unter Absatz II, Artikel 393 bis 404 genau definiert. Das marokkanische Handelsvertreterrecht lehnt sich stark an die die EU-Richtlinie über selbständige Handelsvertreter an und zieht dieses Rechtswerk – mit einigen wenigen Abänderungen - als Grundlage heran. Hervorzuheben ist dabei, dass bei einer Handelsvertretung in Marokko zwingend marokkanisches Recht zur Anwendung kommt. Bei Beendigung des Vertretungsvertrages hat der Vertreter das Recht auf eine Entschädigungszahlung, unabhängig von etwaigen abweichenden Klauseln im Vertrag und unabhängig davon, welche Partei den Vertrag beendet.

Ebenso sieht das Vertreterrecht vor, dass Vertretungsverträge sowie Nebenabreden schriftlich abgefasst sein müssen. Eine Registrierung des Handelsvertretervertrags ist nicht zwingend vorgesehen, ist jedoch zu empfehlen, da im Streitfalle bessere Durchgriffsmöglichkeiten bestehen. Als Alternative zum Vertretungsvertrag kann ein Vertriebsvertrag abgeschlossen werden. Hier ist jedoch zu beachten, dass eine Vertragsbeendigung ohne Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist eine Geldstrafe bzw. sogar eine Haftstrafe nach sich ziehen kann. Die „Angemessenheit“ der Kündigungsfrist wird von marokkanischen Gerichten sehr unterschiedlich beurteilt.

### **Mustervertrag**

Bitte informieren Sie sich bei der [AHK Marokko](#).

### **Arbeits- & Sozialrecht**

Jedes Industrie- bzw. Gewerbeunternehmen muss die Aufnahme seiner Tätigkeit der [Inspection de Travail](#) (Arbeitsinspektion) melden. Diese kann die Betriebsstätte besichtigen und die Arbeitnehmer beraten bzw. zwischen diesem und dem Arbeitgeber vermitteln. Gewerkschaften spielen bei kleineren Firmen keine Rolle, sind aber bei Großfirmen mitunter stark vertreten. Änderungen bzw. Neuregelungen des Arbeitsrechtes wurden im Januar 2005 verabschiedet. Das Arbeitsrecht gilt für alle Industrie-, Handels-, Handwerks-, Landwirtschafts- und Forstbetriebe, sowie öffentliche und private Staatsunternehmen im Industrie-, Handels- oder Landwirtschaftssektor. Es gibt Ausnahmen für bestimmte Berufssparten (Seeleute, Bergbauarbeiter, Journalisten, Hausmeister, Handwerks- und Kunsthandwerksbetriebe mit weniger als fünf Angestellten).

Jeder Arbeitsvertrag muss 2-fach und in schriftlicher Form vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterfertigt und beglaubigt werden. Jeder behält ein Exemplar. Es gibt drei Arten von Verträgen, nämlich unbefristet, befristet und projektbezogen. Es besteht keine absolute Pflicht zur Unterfertigung eines Arbeitsvertrages. Laut Artikel 18 des Arbeitsrechtes kann ein Arbeitsverhältnis in jeder Form festgelegt werden.



## **Arbeitszeit**

Das Arbeitsrecht legt die tatsächliche Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte auf acht Stunden am Tag bzw. 44 Stunden in der Woche fest. Der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine wöchentliche Ruhepause von mindestens 24 Stunden als ununterbrochenen Zeitraum. Über acht Arbeitsstunden pro Tag hinaus kann der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer mit Überstunden beschäftigen. Die max. Arbeitszeit pro Tag beträgt zehn Stunden. Zwischen 05 und 22 Uhr ist eine Gehaltszulage von 25% zu zahlen und 50% zwischen 22 und 05 Uhr. Am Wochenruhetag und an Feiertagen verdoppeln sich die Zuschlagssätze. Die normale Arbeitswoche geht von Montag bis Samstag, die meisten Büros sind jedoch Samstag und Sonntag geschlossen. Es gilt die europäische Wochenendregelung mit Samstag/Sonntag.

## **Urlaub**

Nach sechs kontinuierlichen geleisteten Arbeitsmonaten hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaub. Der Jahresurlaub beträgt 1½ AT pro gearbeiteten Monat (zwei Tage für Arbeitskräfte unter 18 Jahren), zuzüglich 1½ bzw. 2 AT pro 5 Dienstjahre. Es gibt insgesamt 13 legale, bezahlte Feiertage.

## **Kündigungsrecht, Pension**

Die Kündigung von Fix-Angestellten ist oft mit Problemen behaftet. Die - gegenüber Europa - oft nicht nachvollziehbaren arbeitsgerichtlichen Entscheidungen bereiten ausländischen Investoren gelegentlich Probleme. Es ist ratsam zu versuchen eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Kündigungsfrist: gemäß Vertrag zwischen ein bis zwei Wochen (Arbeiter) und ein Monat (Angestellte). Bei Mahnungen oder Kündigung sollte auf gesicherte Zustellung geachtet werden. Gemäß Artikel 526 des Arbeitsrechts liegt das Pensionsalter bei 60 Jahren, bei Minenarbeitern bei 55 Jahren. Ein Mitarbeiter kann allerdings per Erlass der zuständigen Behörde und mit seinem Einverständnis und jenem des Arbeitgebers weiterhin beschäftigt werden. Dies gilt insbesondere für jene Mitarbeiter, welche mit Beendigung des 60. Lebensjahres noch nicht die nötigen Beitragsjahre bei der Sozialversicherung CNSS erreicht haben. Sie können bis zur Erlangung letzterer weiterbeschäftigt werden.

## **Sozialgesetzgebung, Sozialversicherungsabkommen**

Das Arbeitsrecht verlangt vom Arbeitgeber den Beitritt zur Nationalen Sozialversicherungskasse und die dortige Anmeldung seiner Arbeitnehmer und Auszubildenden. Die Beitrittsunterlagen von neuen Unternehmen sind innerhalb eines Monats ab Inbetriebnahme einzureichen.

## **Bestimmungen für Montagearbeiten**

Für Dienstleistungen im Rahmen der Technischen Assistenz, vor allem bei Consulting-, Bau- und Montageaufträgen, wird eine Quellsteuer von 10% erhoben. Diese 10%ige Quellsteuer befreit von allen anderen Steuern.

## **Prozessrecht**

Marokko ist Mitgliedstaat des UN-Übereinkommens von 1958 (BGBl. 1962 II, 102). Die Wirkungserstreckung ausländischer Schiedssprüche erfolgt in einem gerichtlichen Vollstreckungsverfahren. Hier ist das Tribunal de 1ère Instance zuständig, ebenso wie für die Vollstreckung ausländischer Zivilurteile.

## **Schiedsgerichtsbarkeit**

Marokko hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die [Schiedsklausel](#) ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

**Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:**

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

**Detaillierte Auskünfte:**

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**  
Wilhelmstr. 43G 10117 Berlin  
Tel.: 030 200 73 63-00  
Fax : 030 200 73 63-69  
E-Mail: [icc@iccgermany.de](mailto:icc@iccgermany.de)  
Internet: <http://www.iccgermany.de>
- Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko**  
Lot. El Manar, Villa 18  
rue Ahmed Ben Taher El Menjra  
Quartier El Hank  
20160 Casablanca,  
MAROKKO,  
Tel.: +212 522 42 94 00/01,  
Fax: 212 (522) 94 81 72  
E-Mail: [info@dihkcasa.org](mailto:info@dihkcasa.org),  
Internet: <http://marokko.ahk.de/>

## BAYERISCHES AUßENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft insbesondere den Kammern und Verbänden und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

### Tipp!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0.-Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

[www.go-international.de](http://www.go-international.de)



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter [www.auwi-bayern.de/foerderung](http://www.auwi-bayern.de/foerderung)

## INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko mit ihrem Service zur Verfügung.

**Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko** Deutsche Industrie und Handelskammer  
Lot. El Manar, Villa 18  
Rue Ahmed Ben Taher El Menjra  
Quartier El Hank  
20160 Casablanca, MAROKKO

Telefon: +212 522 42 94 00 / 01,

Telefax: +212 522 94 81 72

E-Mail: [info@dihkcasa.org](mailto:info@dihkcasa.org)

Internet: <http://marokko.ahk.de>

**Botschaft der Bundesrepublik Deutschland** Ambassade d'Allemagne  
7, rue Madnine,  
MA-10000 Rabat,  
Marokko

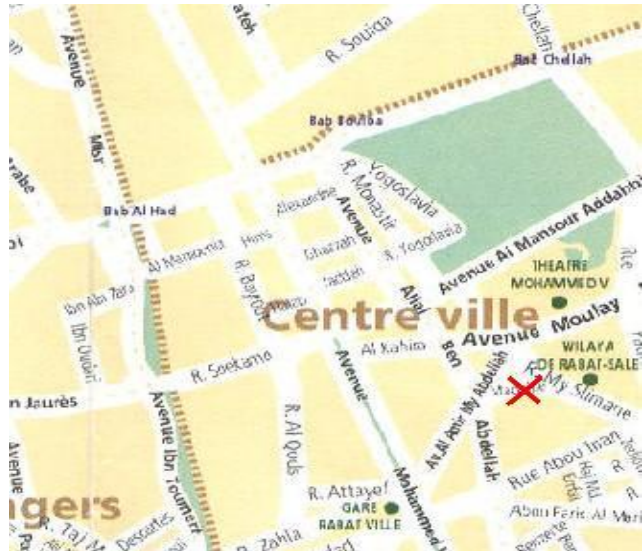
Telefon: +212 (537) 21 86 00

Telefax: +212 (537) 70 68 51

[info@rabat.diplo.de](mailto:info@rabat.diplo.de)

<http://www.rabat.diplo.de/>

Lageplan:



Deutsche Staatsangehörige können für touristische Zwecke frei einreisen und sich bis zu 90 Tage in Marokko aufhalten; es besteht keine Visumpflicht. Benötigt wird ein Reisepass mit einer fortlaufenden Gültigkeit von mindestens 6 Monaten. Bitte informieren Sie sich auch beim [Auswärtigen Amt](#).

## Devisenvorschriften

Die Ein- und Ausfuhr von marokkanischen Dirham (MAD) ist verboten. Vorsicht: Bei der Ausreise wird am Flughafen gelegentlich überprüft, ob Dirham-Banknoten mitgeführt werden. Fremdwährungen können bei der Einreise unbeschränkt mitgeführt werden, sollten aber bei einem Gegenwert von über MAD 20.000 bei der Einreise deklariert werden bzw. ist beim Rückwechseln die Wechselbestätigung der Bank vorzuweisen. Die gängigen Kreditkarten sind Visa, Master und Eurocard. Bei Visa, Master und Eurocard sind in den größeren Städten auch Automatenabhebungen möglich, ebenso mit den gängigen Bankomatkarten wie Maestro und Cirrus von Master Card International sowie Carte Plus und Electron von Visa International. Achtung: Ihre Geldkarte muss von Ihrer Hausbank für das EU-Ausland freigeschaltet werden.

## Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Gegenstände des persönlichen Gebrauchs sind frei einführbar. Die Einfuhr von einer Flasche Spirituosen und 200 Zigaretten pro Person sind gestattet. Musterkollektionen können im Vormerkverkehr eingeführt werden.

## Kfz-Bestimmungen

Ausländische Fahrzeuge dürfen in Marokko betrieben werden; Lkws allerdings nur mit bestimmten Höchstmaßen. Der deutsche Führerschein und Zulassungsschein werden anerkannt. Betreffend der Autoversicherung ist darauf zu achten, dass auf der „Grünen Karte“ (Versicherungskarte) Marokko nicht ausgestrichen ist. Bei Nichtvorliegen der Grünen Karte muss für die Dauer des Aufenthalts (max. 90 Tage) eine marokkanische Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, welche – je nach Fahrzeugtyp – rund EUR 100 im Monat kostet. Bleifreies Benzin ist verfügbar.

## Praktische Informationen

### Praktische Informationen für Ihren Marokko-Aufenthalt

<b>Zeitunterschied zu MEZ</b>	-1h Während Ramadan: -2h
<b>Maße und Gewicht</b>	metrisch
<b>Elektrischer Strom</b>	220 Volt/50 Hertz Wechselstrom
<b>Mobiltelefon</b>	Alle deutschen Betreiber verfügen über Roaming-Abkommen mit Marokko.
<b>Ø Aufenthaltskosten / Tag</b>	EUR 220 – 250
<b>Impfungen</b>	Gelbfieberschutzimpfung bei Anreise aus Infektionsgebieten; ansonsten keine Impfpflicht

## Anreise und Lokale Verkehrsmittel

### Anreise

Casablanca, als größter Flughafen, wird von allen größeren europäischen Fluglinien angefliegen. Weitere wichtige Flughäfen sind Marrakesch, Rabat und Agadir.

Auch mit dem Auto bzw. mittels Fährverkehr ist Marokko gut erreichbar. Mehrmals täglich verkehren Fähren zwischen Algeciras und Ceuta sowie Algeciras und Tanger; einmal wöchentlich gibt es eine Verbindung zwischen Sète und Tanger, Sète und Nador sowie Genua und Tanger.

### Stadtverkehr und Taxis

Taxis in Marokko sind generell Sammeltaxis; mit bis zu drei Passagieren im Stadtbereich und bis zu sechs für längere Strecken ist zu rechnen. Wundern Sie sich also nicht, wenn während der Taxifahrt noch weitere Fahrgäste einsteigen. Im Stadtgebiet sind die so genannten petits taxis (erkennbar an ihrer einheitlichen Farbe, die allerdings je nach Stadt variiert) ein gängiges und preiswertes Fortbewegungsmittel. Für Strecken zwischen Städten gibt es grands taxis. Sollte der

Preis nicht einheitlich über ein Taximeter festgelegt werden, so empfiehlt es sich auf jeden Fall, diesen vor Fahrtantritt zu verhandeln und festzusetzen.

In Casablanca und Rabat gibt es eine Straßenbahn. Auch moderne Trends wie Uber oder andere Apps halten in den großen Städten mittlerweile Einzug und verbreiten sich zunehmend.

### **Zugverker**

Marokko verfügt über ein modernes Zugnetz. Die Bahn ist generell pünktlich und sauber und empfiehlt sich beispielsweise für Fahrten zwischen Casablanca und Rabat bzw. Marrakesch. Bei der Wahl eines Erste-Klasse-Tickets ist der Sitzplatz garantiert.

### **Geschäftszeiten**

Mo bis Fr:	08.30 –12.30 Uhr; 14.30–18.30 Uhr
Banken:	09.00-15.00 Uhr durchgehend
Behörden:	09.00-15.00 Uhr durchgehend

Der Detailhandel hält auch Samstag und Sonntag vormittags offen. Supermärkte und Kaufhäuser sowie viele andere Geschäfte sind auch am Wochenende ganztags geöffnet.

### **Dos & Dont's**

- Vermeiden Sie Diskussionen über Religion, das Königshaus und die Westsahara-Frage. Vor allem bei der Verwendung von Landkarten sollte die Problematik des Gebiets der Westsahara berücksichtigt werden.
- Nicht alle Marokkaner sehen sich nicht auch als Afrikaner. Marokko sollte daher mit Bedacht in diesen Zusammenhang gestellt werden.
- Obwohl Freitag als normaler Wochentag gilt, ist er aufgrund des Freitaggebets (mittags) ungünstig für geschäftliche Termine. Das Wochenende ist – gleich wie in Europa – samstags und sonntags.
- Französischkenntnisse sind ein Muss im Geschäftsleben; und ein paar Wörter Arabisch – wie Shoukran (Danke), Salam Aleykoum (Grüß Gott), Al Hamdoullilah (Dank sei Gott) – erfreuen Ihr Gegenüber.
- Ihre Firmenpräsentation muss unbedingt auf Französisch und entsprechend gut vorbereitet sein.
- Nehmen Sie unbedingt genügend Visitenkarten mit, da während B2B-Gesprächen weitere Personen von Ihrem marokkanischen Geschäftspartner hinzugezogen werden können.
- Dass Meetings des Öfteren von Klingeltönen eingehender Anrufe gestört werden, ist normal. Das Gespräch anzunehmen gilt nicht als unhöflich, solange die Antwort kurz bleibt.
- Marokkaner kaufen zwar sehr preisbewusst, manchmal aber emotionell. Daher sind persönliche Beziehungen sehr wichtig.
- Fotografieren Sie Personen nicht, ohne vorher um Erlaubnis gefragt zu haben und erwarten Sie außerdem, für ein Foto zur Kasse gebeten zu werden. Fotos von öffentlichen Einrichtungen (vor allem Polizei und Militär) sollten unterlassen werden.
- Wie international üblich ist ein Trinkgeld von ca. 10% (bspw. in Restaurants) angebracht; bei Parkwächtern udgl. zwischen MAD 3 und 5.

## Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

	2018
Neujahr	01. Januar
Manifeste de l'Indépendance	11. Januar
Geburt des Propheten (Mouloud)*	20. November 03. Januar*
Fête du Travail	01. Mai
Fastenmonat Ramadan )*	16. Mai – 15. Juni*
Fest Ende Ramadan )*	15. Juni*
Fête du Trône	30. Juli
Fête Nationale (Eddahab)	14. August
Fête de Révolution/Jeunesse	20. und 21. August
Hammelfest (Aid El Kebir)*	21. August*
Islamisches Neujahr (Moharrem)*	12. September*
Marche Verte	06. November
Unabhängigkeitstag	18. November

\* Bewegliche islamische Feiertage können mitunter um einen Tag nach vorne oder hinten variieren. Wann der Feiertag tatsächlich ausgerufen wird, hängt von der Sichtbarkeit des Mondes ab. Insofern ist die genaue Planbarkeit um religiöse Feiertage schwierig.

## Notfälle

---

### Notrufnummern Marokko

---

<b>Polizei</b>	15 oder 19
<b>Gendarmerie Royale</b>	177
<b>Feuerwehr</b>	15 oder 19
<b>Rettung</b>	15 oder 19
<b>SOS Médecin</b>	+212 (05) 22 44 44 44

## Dolmetscher und Übersetzung

Die [AHK Marokko](#) verfügt über eine Liste deutschsprachiger Dolmetscher. Gerne sind wir Ihnen bei der Suche und Organisation behilflich.

### Wissenswertes rund um Sprache und Kultur

Marokko heißt auf Arabisch المغرب und wird „Al-Maghrib“ ausgesprochen, Königreich Marokko المملكة المغربية wird „al-Mamlaka al-Maghribīya“ ausgesprochen und bedeutet „Königreich des Westens“. Der internationale Ländername Marokko, Morocco, Maroc, Marruecos, ... kommt von der europäischen Ableitung des Namens der ehemaligen Hauptstadt Marrakech مراكش, auf Hocharabisch „Murrākusch“ und im Marokkanischen „Mo'ro'ksch“ ausgesprochen.

**ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE**

zu Marokko sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

**WICHTIGE ADRESSEN**

**Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko** Lot. El Manar, Villa 18  
Rue Ahmed Ben Taher Menjra  
Quartier El Hank  
20160 Casablanca  
Telefon: +212 (522) 42 94 00/01  
Telefax: +212 (522) 94 81 72  
E-Mail: [relations.publiques@dihkcasa.org](mailto:relations.publiques@dihkcasa.org)  
Internet: <http://marokko.ahk.de/>  
Geschäftszeiten: Mo-Fr: 8.30 -12 Uhr und 13-17 Uhr

**Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

7, Zankat Madnine  
B.P. 235, 10001 Rabat, Marokko.  
T +212 (537) 218600  
F +212 (537) 706851  
E [info@rabat.diplo.de](mailto:info@rabat.diplo.de)  
W <http://www.rabat.diplo.de>

**Botschaft des Königreichs Marokko in Deutschland**

Niederwallstraße 39  
10117 Berlin  
T +49 (0) 30 20 61 24 0  
F +49 (0) 30 20 61 24 20  
W <http://www.botschaft-marokko.de/>

**Österreichische Botschaft**

Österreichische Botschaft Rabat – Ambassade d’Autriche  
2, rue de Tiddas  
MA - 10000 Rabat  
T +212 (537) 761698, 660654  
F +212 (537) 765425, 661614  
E [rabat-ob@bmeia.gv.at](mailto:rabat-ob@bmeia.gv.at)  
W <http://www.bmeia.gv.at/rabat>



## Schweizerische Botschaft

Square Berkane  
 MA - 10000 Rabat  
 T +212 (537) 268030  
 F +212 (537) 268031/32  
 E [rab.rabat@eda.admin.ch](mailto:rab.rabat@eda.admin.ch)  
 W <https://www.eda.admin.ch/countries/morocco/fr/home.html>

## Banken

Attijariwafa Bank  
 2, boulevard Moulay Youssef, 20000 Casablanca  
 T +212 (0)5 22 22 41 69  
 F +212 (0)5 22 29 41 25  
 E [contact@attijariwafabank.com](mailto:contact@attijariwafabank.com)  
 W <http://www.attijariwafabank.com>

Banque Centrale Populaire  
 101, boulevard Mohamed Zerktouni, 20250 Casablanca  
 T +212 (0)5 22 20 25 33  
 F +212 (0)5 22 22 26 99  
 E [bcp@cpm.co.ma](mailto:bcp@cpm.co.ma)  
 W <http://www.gbp.ma>

## Lokale Reisebüros

Atlas voyages  
 44, av de l'Armée Royale, 20000 Casablanca  
 T +212 (0)5 22 46 01 00  
 F +212 (0)5 22 30 35 80  
 E [secretariatdg@atlasvoyages.com](mailto:secretariatdg@atlasvoyages.com)  
 W <http://www.atlasvoyages.com>

Satcoma Satas Voyageurs  
 25, rue du Soldat Emile Brunet, 20300 Casablanca  
 T +212 (0)5 22 60 62 33  
 F +212 (0)5 22 61 64 47  
 E [satcoma@menara.ma](mailto:satcoma@menara.ma)  
 W <http://www.olevoyages.ma>

S'Tours Voyages  
 4, Rue Turgot Quartier Racine, 20100 CASABLANCA  
 T +212 (0)5 22 36 13 04  
 F +212 (0)5 22 36 19 85  
 E [dmc@stoursvoyages.com](mailto:dmc@stoursvoyages.com)  
 W <http://www.stoursvoyages.com>

## Fluglinien

Royal Air Maroc (RAM) - Siège  
 Aéroport Casablanca–Anfa, 20000 Casablanca  
 T +212 (0)5 22 91 20 00  
 F +212 (0)5 22 91 24 97  
 E [info@royalairmaroc.co.ma](mailto:info@royalairmaroc.co.ma)  
 W <https://www.royalairmaroc.com/de-de>

**Air Arabia Maroc**

Aéroport Mohamed V, Aérogare Arrivée, 20153 Ain Chock, Hay Hassani, PO BOX 95, Maroc

T +212 (0)5 22 53 64 01  
 F +212 (0)5 22 53 98 71  
 E [contactus@airarabia.com](mailto:contactus@airarabia.com)  
 W <http://www.airarabia.com>

**Air France (AF)**

11 (Ex 15) Avenue de l'Armée Royale, Q. Sidi Belyout - Casablanca

T +212(0)8 90 20 18 18  
 F +212(0)5 22 43 18 65  
 W <https://www.airfrance.com/ma>

**Ibéria – Iberia Lignes Aériennes d'Espagne**

17, av de l'Armée Royale, 20000 Casablanca

T +212 (0)5 22 43 95 41  
 F +212 (0)5 22 26 86 06  
 E [casff@iberia.es](mailto:casff@iberia.es)  
 W <http://www.iberia.com>

**Dolmetschdienste**

Die AHK Marokko verfügt über eine Liste von Professionelle Dolmetscher in Casablanca für die Begleitung von Kunden oder die Teilnahme an Geschäftsverhandlungen.

**Hotels****Hôtel Hyatt Regency Casablanca**

Place des Nations Unies, 20070 Casablanca

T +212 (0)5 22 43 12 34  
 F +212 (0)5 22 43 13 34  
 E [kenza.lamniji@hayatt.com](mailto:kenza.lamniji@hayatt.com)  
 W <http://www.casablanca.regency.hyatt.com>

**Hôtel Club Val d'Anfa - Société Hôtelière Tamaris**

Bd de l' Océan Atlantique -ex Biarritz ang. bd de la Corniche, 20180 Casablanca

T +212 (0)5 22 79 70 70  
 F +212 (0)5 22 79 72 72  
 E [contact@anfahotel.com](mailto:contact@anfahotel.com)  
 W <http://www.valdanfahotel.com>

**Pestana Group - Hotels & Resorts Casablanca**

Anfaplace Living Resort, Bd La Corniche Ain Diab, 20200 Casablanca

T +212 (0)5 22 79 57 00  
 F +212 (0)5 22 79 63 79  
 E [reservations.casablanca@pestana.com](mailto:reservations.casablanca@pestana.com)  
 W <http://www.pestana.com>

## Ärztinnen und Ärzte

Notfall (Hausbesuch):

SOS Médecin Casablanca

T +212 (0)522 202020

T +212 (0)522 47 47 47

SOS Médecin Rabat

T +212 (0)537 20 20 20

SOS Médecin Marrakech

T +212 (0)524 40 40 40

SOS Médecin Tanger

T +212 (0)539 37 37 37

T +212 (0)539 33 33 00

Klinik Casablanca

Hôpital Cheikh Khalifa Ibn Zaid

Boulevard Mohamed Taieb Naciri, Hay Hassani, Casablanca

T +212 (0)529 00 44 66

T +212 (0)529 00 44 88 Notaufnahme

W <https://www.hck-fckm.ma/>

Klinik Rabat

Hôpital Cheikh Zaid

Avenue Allal El Fassi, Madinat Al Irfane, Hay Riad, Rabat

T 0537 13 14 00 (+212 537 131400)

W <http://www.hcz.ma/>

## LINKS

Thema	Link
Ministerium f. Industrie und Handel	<a href="http://www.mcinet.gov.ma">http://www.mcinet.gov.ma</a> (frz.)
Arbeitsministerium	<a href="http://www.emploi.gov.ma/">http://www.emploi.gov.ma/</a> (frz.)
Finanzministerium	<a href="http://www.finances.gov.ma">http://www.finances.gov.ma</a> (eng./frz.)
Justizministerium	<a href="http://www.justice.gov.ma">http://www.justice.gov.ma</a> (eng./frz.)
Devisenkontrollamt	<a href="http://www.oc.gov.ma">http://www.oc.gov.ma</a> (eng./frz.)
Ministerium f. Auslandsinvestitionen	<a href="http://www.invest.gov.ma">http://www.invest.gov.ma</a> (frz.)
Investitionsbüro Casablanca (CRI)	<a href="http://www.casainvest.ma">http://www.casainvest.ma</a> (eng./frz./span.)
Büro zur Förderung von KMU	<a href="http://www.anpme.ma">http://www.anpme.ma</a> (frz.)
Marken- und Patentamt	<a href="http://www.ompic.org.ma/fr">http://www.ompic.org.ma/fr</a> (eng./frz./span.)
Sozialversicherung	<a href="http://www.cnss.ma">http://www.cnss.ma</a> (frz.)
Arbeitsmarktservice	<a href="http://www.anapec.org/sigec-app-rv/">http://www.anapec.org/sigec-app-rv/</a> (frz.)
Berufsausbildungszentrum	<a href="http://www.ofppt.ma">http://www.ofppt.ma</a> (frz.)
Maghreb Presse Agentur	<a href="http://www.map.ma">http://www.map.ma</a> (eng./frz./span.)
Wirtschaftstageszeitung	<a href="http://www.leconomiste.com">http://www.leconomiste.com</a> (frz.)
Wirtschaftswochenzeitung	<a href="http://www.lavieeco.com">http://www.lavieeco.com</a> (frz.)
Tageszeitung	<a href="https://lematin.ma/">https://lematin.ma/</a> (frz.)
Afrikaportal Bayern	<a href="https://www.auwi-bayern.de/awp/foren/afrikaportal/index.html">https://www.auwi-bayern.de/awp/foren/afrikaportal/index.html</a>